



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

31. Jahrgang

Magdeburg, den 09. Juli 2021

Nr. 27

Inhalt:

Seite

Bekanntmachung der Herauslösung eines Teilbereichs, des Verfahrenswechsels und der öffentlichen Auslegung (19.07.2021 bis 18.08.2021) des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 216-2A „Westlich Damaschkeplatz“ im Teilbereich A	327-330
Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-6.1 „Rotehorn, südlich der Kanonenbahn“	331-333
Öffentliche Bekanntmachung unanbringbarer Sachen zur Anmeldung von Rechten	334-335
Ausführungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren nach §§ 56, 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz „Domersleben Feldlage“ im Landkreis Börde, Verf.-Nr.: BOE001	336-337
Bekanntmachung des Ehle/Ihle Verbandes zu Gewässerunterhaltungsarbeiten	338
Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg 2020	339-407

Bekanntmachung der Herauslösung eines Teilbereichs, des Verfahrenswechsels und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 216-2A „Westlich Damaschkeplatz“ im Teilbereich A

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 10. Juni 2021 beschlossen:

1. Aus dem Bebauungsplan Nr. 216-2A „Westlich Damaschkeplatz“ wird ein Teilbereich herausgelöst, der wie folgt umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 65/17, 65/18, 65/3 sowie 68/1 und deren Verlängerung in Richtung Osten,
 - im Nordosten: durch den südwestlichen Fahrbahnrand der Olvenstedter Straße und dessen Verlängerung nach Osten;
 - im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 3501/57 und deren Verlängerung nach Osten;
 - im Westen: durch die südwestliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 62/6, 62/12, 3420/62, durch die Nordwestgrenze der Flurstücke 3420/62 und 62/12, die Ostgrenze des Flurstücks 62/2 und deren südliche Verlängerung sowie die Westgrenze des Flurstücks 65/17.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 345.

2. Das Bebauungsplanverfahren für diesen Teilbereich wird unter der Bezeichnung 216-2A „Westlich Damaschkeplatz“ im Teilbereich A unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weitergeführt.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Die unbebaute Eingangssituation in das Stadtgebiet Stadtfeld Ost und die Verbindung zur Altstadt soll städtebaulich gefasst werden. Eine geschlossene, straßenbegleitende Bebauung mit Eckbetonung an der Olvenstedter Straße sowie die öffentliche Durchwegung des Quartiers sind wichtige Planungsziele. Der Bebauungsplan soll auch Festsetzungen zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche enthalten. Es werden Kerngebiete, ein Urbanes Gebiet, Verkehrsflächen und Grünflächen festgesetzt.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt.

4. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 216-2A „Westlich Damaschkeplatz“ im Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 216-2A „Westlich Damaschkeplatz“ im Teilbereich A und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, 06.07.2021

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 216-2A „Westlich Damaschkeplatz“ im Teilbereich A mit der Begründung

in der Zeit vom

19.07.2021 bis einschließlich 18.08.2021

im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt
Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg während der Dienstzeiten

montags von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
dienstags von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr
mittwochs von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie aufgrund der aktuellen Pandemielage um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Mrochen (Tel.: 0391 540 5322). Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Baudezernats auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Februar 2021 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 10.06.2021)
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand Februar 2021 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 10.06.2021)
 - Schalltechnische Untersuchung vom 17.02.2021
 - Verkehrsuntersuchung vom 17.02.2021
 - Expertise Klimaökologie vom Februar 2021

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg unter www.magdeburg.de/auslegungen eingestellt und können dort eingesehen werden.

2. Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 216-2A „Westlich Damaschkeplatz“ im Teilbereich A schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an:
poststelle@stadt.magdeburg.de, oder

- durch De-Mail in der Sendevariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Landeshauptstadt Magdeburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

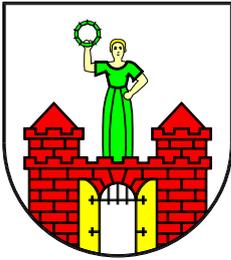
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 06.07.2021

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsigel



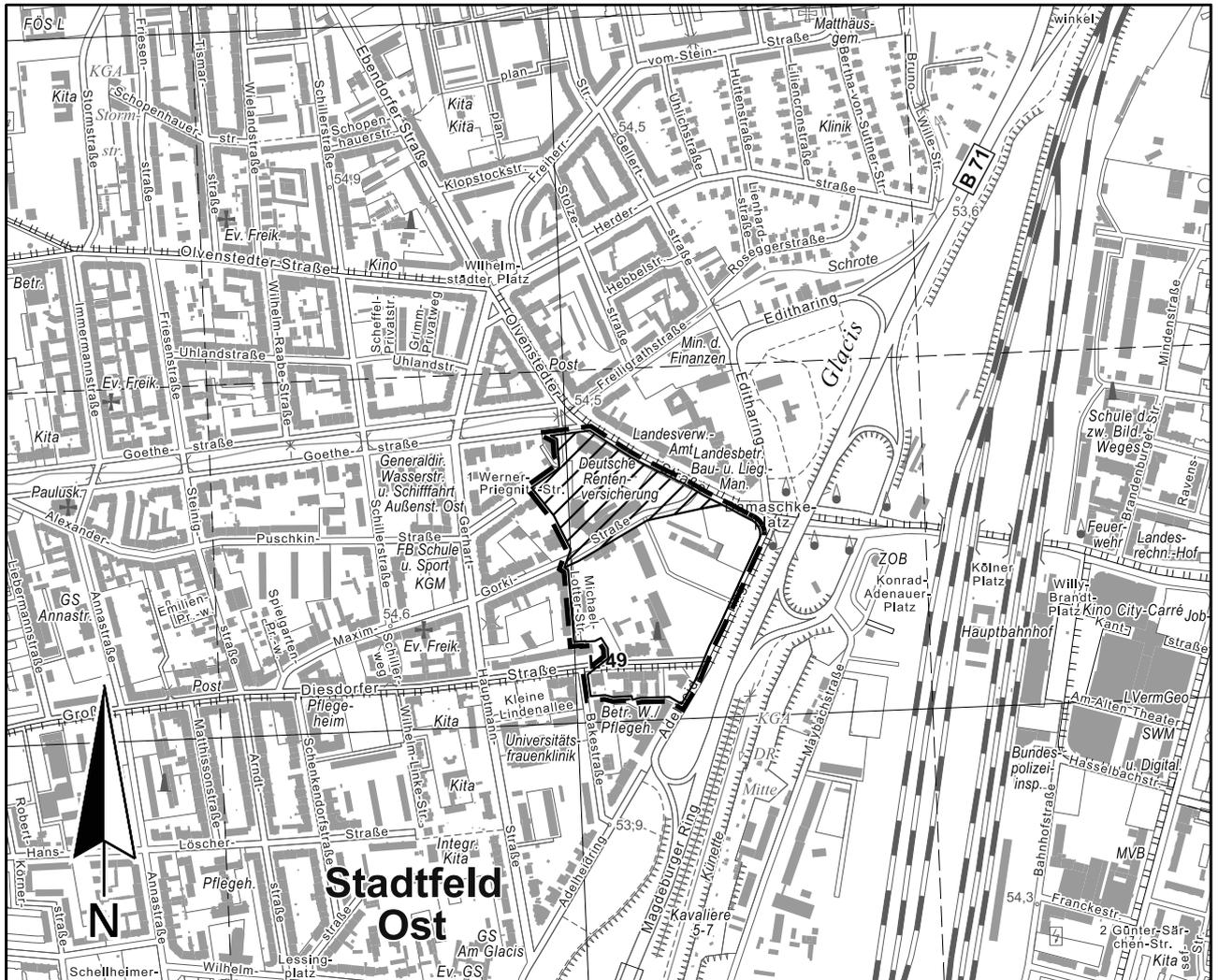
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 216-2A

DS0035/21 Anlage 1

Bezeichnung: Westlich Damaschkeplatz, Teilbereich A



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 10/2020

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 216-2

 Räumlicher Geltungsbereich des herausgelösten Bebauungsplanes Nr. 216-2A wird umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 65/17, 65/18, 65/3 sowie 68/1 und deren Verlängerung in Richtung Osten,
- im Nordosten: durch den südwestlichen Fahrbahnrand der Olvenstedter Straße und dessen Verlängerung nach Osten;
- im Süden: durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 3501/57 und deren Verlängerung nach Osten;
- im Westen: durch die südwestliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 62/6, 62/12, 3420/62, durch die Nordwestgrenze der Flurstücke 3420/62 und 62/12, die Ostgrenze des Flurstücks 62/2 und deren südliche Verlängerung sowie die Westgrenze des Flurstücks 65/17.

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-6.1 „Rotehorn, südlich der Kanonenbahn“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden von der ehemaligen Eisenbahnlinie „Kanonenbahn“,
- im Westen von dem Gewässer „Tauben Elbe“,
- im Süden vom „Schwarzen Weg“,
- im Osten von den östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10305, 10308 und 10309

auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet, bestehend aus den Flurstücken 10305, 10308 und 10309 der Flur 141, ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Das Planungsziel ist die Errichtung einer generationsübergreifenden Sozialimmobilie mit dem Spektrum vom betreuten Demenzwohnen und einer großen KITA. Die KITA steht dabei unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Infrastrukturplanung Tagesbetreuung. Alternativ ist eine Einrichtung zulässig, die der außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen dient.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage, dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 zu ändern.

3. Folgende Punkte sind bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes zu berücksichtigen bzw. festzusetzen:

- a.) Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird auf eine maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 und auf maximal 3 zulässige Vollgeschosse begrenzt.
- b.) Das Vorhaben ist in offener Bauweise auszuführen, dabei ist sicherzustellen, dass eine öffentliche Durchwegbarkeit des Plangebietes in Nord-Süd-Richtung für Fußgänger*innen möglich ist.
- c.) Das Plangebiet liegt nördlich des Stadtparks Rotehorn. Der schonende Umgang mit Grund und Boden wird daher vorausgesetzt. Nicht bebaute Flächen sind soweit möglich als öffentlich zugängliche private Grünfläche bzw. Parkanlagen auszuführen, damit sich das Vorhaben in das Umfeld einfügt. Das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind entsprechend festzusetzen.
- d.) Die Dachflächen und Teile der Fassadenflächen sind als begrünte Flächen auszubilden und so zu bepflanzen, dass eine geschlossene Vegetationsfläche (Dach) gewährleistet ist, die auf Dauer erhalten werden muss.
- e.) Bei der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes ist mit einem Verkehrskonzept nachzuweisen, dass durch den motorisierten Individualverkehr keine zusätzliche verkehrliche Belastung für den angrenzenden Stadtpark Rotehorn und insbesondere für den „Schwarzen

Weg" südlich des Plangebietes entsteht. Eine Erschließung für den motorisierten Individualverkehr aus nördlicher/nordöstlicher Richtung ist mindestens als Variante vorzulegen.

Bezüglich des Fuß- und Radverkehrs ist eine verkehrliche Anbindung einerseits nördlich über die „Kanonenbahntrasse“ (sowohl aus westlicher Richtung, Stadtparkstraße, als auch aus östlicher Richtung, Am Winterhafen) und andererseits südlich zum „Schwarzen Weg“ zu berücksichtigen.

- f) Der Investor hat ggf. mit einer Geländeerhöhung sicherzustellen, dass das Plangebiet bei Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (100-jährliches Ereignis - HQ100) nicht betroffen ist.
- g) Es ist ebenfalls zu gewährleisten, dass durch das Vorhaben keine Einschränkungen für die Nutzbarkeit des Messeplatzes Max Wille bzw. des Areals im Bereich Hyparschale, Stadthalle und Adolf-Mittags-See für Messen, Märkte, Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen entstehen.

- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, 06.07.2021

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

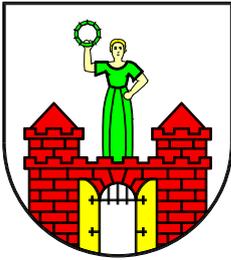
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 06.07.2021

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

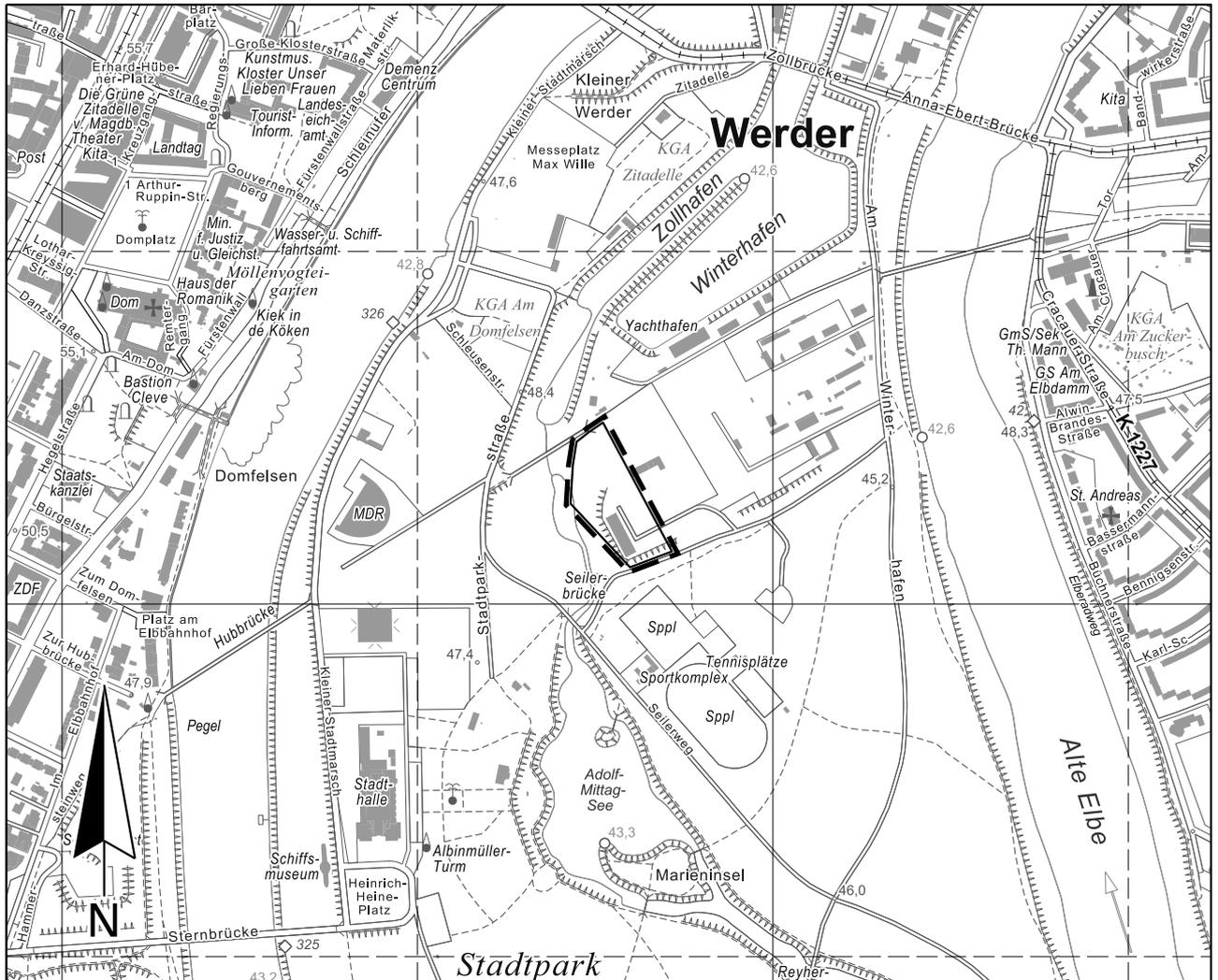


Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 250-6.1 DS0147/21 Anlage 1

Bezeichnung: Rothehorn, südlich der Kanonenbahn



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenauszugs: 05/2018

 Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 250-6.1

- im Norden: von der ehemaligen Eisenbahnlinie „Kanonenbahn“,
- im Westen: von dem Gewässer „Tauben Elbe“,
- im Süden: von der Straße "Am Winterhafen",
- im Osten: von den östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10305, 10308 und 10309 (Flur 141).

Öffentliche Bekanntmachung unanbringbarer Sachen zur Anmeldung von Rechten

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist im Besitz von Fahrrädern, deren Empfangsberechtigte oder deren Aufenthalt unbekannt sind. Die Fahrräder wurden von öffentlichen Straßen oder Plätzen entfernt, weil diese andere Verkehrsteilnehmer behinderten oder weil diese über einen längeren Zeitraum abgestellt waren und keine Hinweise auf eine bestimmungsgemäße Nutzung vorlagen.

Die nachfolgende Tabelle enthält weitere Informationen zu den Fahrrädern:

Aktenzeichen	Entfernt am:	Von Standort:	Fahrradart	Marke/Farbe
32.1-05398-2020	13.07.2020	Lerchenwuhne 142	Herrenrad	Stevens / schwarzrot
32.1-07825-2020	03.09.2020	Klosterbergestraße	Damenrad	Carocci / weinrot
32.1-08052-2020	08.09.2020	Reinhardt-Lakomy-Straße	Herrenrad	Unbekannt / schwarz
32.1-08247-2020	22.10.2020	Liebigstraße / Einmündung Hasselbachplatz	Damenrad	Unbekannt / schwarz
32.1-09088-2020	02.10.2020	Weizengrund	Kinderrad	Unbekannt / blaugelb
32.1-09259-2020	08.10.2020	Willi-Brandt-Platz	Herrenrad	Leaderfox / blau
32.1-09262-2020	08.10.2020	Willi-Brandt-Platz	Herrenrad	Kalkhoff / schwarz
32.1-09419-2020	16.10.2020	Wilhelm-Klees-Straße 18b	Herrenrad	GIANT / blau
32.1-09778-2020	22.10.2020	Sternstraße / Ecke Geißler Straße	Damenrad	Diamant / grün
32.1-09782-2020	22.10.2020	Breiter Weg 228 (EDEKA)	Damenrad	Triax / rot
32.1-09783-2020	22.10.2020	Otto-von-Guericke-Straße 54a	Damenrad	Kompakt / violett
32.1-09815-2020	26.10.2020	Biederitzer Weg	Damenrad	unbekannt schwarz
32.1-09845-2020	29.10.2020	Rathmannstraße 2c	Herrenrad	Bulls / Schwarz/silber
32.1-09905-2020	29.10.2020	Hopfenbreite 55	Herrenrad	California / Schwarz/grün
32.1-09980-2020	27.11.2020	Dodendorfer Straße 34	Damenrad	Prophete / Silber/schwarz
32.1-10082-2020	30.10.2020	Kapellenstraße	Herrenrad	Dynamics / weißschwarz
32.1-10874-2020	23.11.2020	Herrenkrug / Elberadweg	Damenrad	Peugeot / schwarz
32.1-10647-2020	29.12.2020	Leuschnerstraße	Damenrad	Torpedo / schwarz/silber
32.1-11140-2020	27.11.2020	Willy-Brandt-Platz	Herrenrad	GIANT/ weinrot
32.1-11141-2020	27.11.2020	Geißlerstraße	Damenrad	AluCitystar / Schwarz/silber
32.1-11142-2020	27.11.2020	Geißlerstraße	Damenrad	Torpedo / schwarz

Aktenzeichen	Entfernt am:	Von Standort:	Fahrradart	Marke/Farbe
32.1-11941-2020	29.12.2020	Gartenheimweg	Herrenrad	Deven / blausilber
32.1-11675-2020	18.12.2020	A.-Puschkin-Straße 61a	Damenrad	Pegasus / Schwarz
32.1-00157-2021	11.01.2021	Sternstraße 19b	Herrenrad	MaXx / blau
32.1-02166-2021	19.04.2021	Schleifufer 49/ Elbuferpromenade	MTB	Extreme / Schwarzgelb
32.1-02299-2021	11.03.2021	Sudenburger Straße 4	Damenrad	Barracuda / blausilber
32.1-02358-2021	20.04.2021	Brandenburger Straße	Damenrad	Shannon / schwarz
32.1-02359-2021	15.03.2021	Mariannenstraße 10	MTB	Canoga / schwarz
32.1-02555-2021	19.04.2021	Große Steinernetisch- straße	Damenrad	Unbekannt / weißschwarz
32.1-02951-2021	04.05.2021	Arndtstraße 6	Damenrad	Fischer / silber
32.1-02989-2021	04.05.2021	Rogätzer Straße 39	Herrenrad	Dema / schwarz
32.1-03399-2021	19.04.2021	Otto-von-Guericke- Straße	Damenrad	Nobless weinrot
32.1-03405-2021	19.04.2021	Jahnring	Herrenrad	Im-Puls / blau
32.1.03518-2021	19.04.2021	Schleifufer 49 / Elbuferpromenade	Herrenrad	Unbekannt / schwarzgrün

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den gefundenen Fahrrädern bis zum **06. August 2021, um 12:00 Uhr** bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Fundbüro, Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg anzumelden. Nach Ablauf der Frist werden die Fahrräder verwertet oder vernichtet.

Magdeburg, den 24. Juni 2021

gez.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24. Juni 2021

gez.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Wanzleben, den 22.06.2021

**Bodenordnungsverfahren nach §§ 56, 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz
„Domersleben Feldlage“ im Landkreis Börde, Verf.-Nr.: BOE001**

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren „Domersleben Feldlage“, Landkreis Börde wird aufgrund § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes und des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan angeordnet.

Mit Wirkung vom **01.08.2021, 0.00 Uhr** tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Der Besitz- und Nutzungsübergang an den neuen Grundstücken des Bodenordnungsgebietes ist bereits mit den Überleitungsbestimmungen zu den vorläufigen Besitzeinweisungen/-regelungen zum 01.10.2010, 01.11.2011 sowie 01.05.2016 geregelt worden.

Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums werden mit Ablauf des 31.07.2021 aufgehoben.

Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – nach § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben zu stellen sind.

Gründe

Der Bodenordnungsplan und der Nachtrag 1 wurden den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der im Bodenordnungsplan und im Nachtrag 1 vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der Ausführung des Bodenordnungsplanes und des Nachtrages 1 sind daher gegeben (§ 61 FlurbG).

Aufgrund der Vielzahl miteinander verflochtener Abfindungen kann der Eintritt des neuen Rechtszustandes nur einheitlich für alle Beteiligten angeordnet werden. Folglich ist durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung sicherzustellen, dass Rechtsbehelfe den einheitlichen Rechtsübergang nicht verhindern können. Nur so sind zeitweilige Gefährdungen des Eigentums zu vermeiden. Dies liegt im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Diese Interessen überwiegen das private Interesse etwaiger

Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung der etwa von Ihnen eingelegten Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Im Auftrag

gez.
Christa Lüddecke

(DS)

Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 19.07.2021 bis 31.01.2022 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) im Stadtgebiet Magdeburg / Ostelbien Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Im Bereich des Schwanengrabens/Furtlake findet die Handmähd in der Zeit vom 16.08.2021 – 10.09.2021 statt.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und damit auch das Ablagern von Mähgut nach § 66 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer nach § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt die daraus entstehenden Mehrkosten dem Ehle / Ihle Verband zu ersetzen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine maschinelle Unterhaltung aufgrund von Anlagen im und am Gewässer nicht möglich ist und daher eine manuelle Unterhaltung ausgeführt werden muss.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 18.12.2015 (GVBI LSA S. 659), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert und veröffentlicht am 15.12.2020.

Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht somit kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mähd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmähd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten, Aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulischen Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologischen Fragen, zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 29.06.2021



Oliver Uhlmann
Geschäftsführer

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der
Sitz

Stadtsparkasse Magdeburg
Magdeburg

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Stendal
HRA 22076

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		90.040.738,01		27.836
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		316.693.765,24		213.858
			406.734.503,25	241.694
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		73.957.215,60		31.240
b) andere Forderungen		47.562.866,67		80.047
			121.520.082,27	111.287
4. Forderungen an Kunden			1.216.108.300,12	1.186.563
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	421.213.816,80	EUR		(416.224)
Kommunalkredite	173.229.819,70	EUR		(163.962)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		315.600.222,10		336.117
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	315.600.222,10	EUR		(336.117)
bb) von anderen Emittenten		291.942.701,74		299.145
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	272.064.882,32	EUR		(264.199)
			607.542.923,84	635.262
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			607.542.923,84	635.262
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			381.311.763,09	363.476
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			6.843.768,65	12.209
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	725.489,03	EUR		(725)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			26.000,00	26
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			3.117.500,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	3.117.500,00	EUR		(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		143.579,00		137
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			143.579,00	137
12. Sachanlagen			15.747.802,72	17.967
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.583.372,93	1.345
14. Rechnungsabgrenzungsposten			713.898,61	809
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			2.762.393.494,48	2.570.777

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		10.348,68		67
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		46.544.747,98		43.544
			46.555.096,66	43.610
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	319.548.115,24			369.052
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	393.650.873,66			401.848
		713.198.988,90		770.900
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.765.002.482,22			1.530.143
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.845.492,27			3.014
		1.767.847.974,49		1.533.157
			2.481.046.963,39	2.304.057
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	3.117.500,00 EUR			(0)
			0,00	0
			3.117.500,00	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten			516.896,06	584
6. Rechnungsabgrenzungsposten			151.473,85	185
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.099.572,00		6.857
b) Steuerrückstellungen		0,00		316
c) andere Rückstellungen		6.006.928,32		7.488
			13.106.500,32	14.661
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			107.500.000,00	99.500
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			(0)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	108.179.539,66			105.988
		108.179.539,66		105.988
d) Bilanzgewinn		2.219.524,54		2.191
			110.399.064,20	108.180
Summe der Passiva			2.762.393.494,48	2.570.777
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		50.092.861,82		49.057
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			50.092.861,82	49.057
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		147.135.571,91		110.279
			147.135.571,91	110.279

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		25.301.012,78		26.906
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	244.521,62	EUR	(597)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR	(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		6.188.494,18		7.367
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR	(0)
			31.489.506,96	34.272
2. Zinsaufwendungen			1.239.110,37	2.714
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	264.786,34	EUR	(133)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	11,18	EUR	(0)
			30.250.396,59	31.558
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.001.687,98		7.710
b) Beteiligungen		135.193,73		342
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			8.136.881,71	8.051
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		18.142.734,27		17.465
6. Provisionsaufwendungen		1.226.130,54		1.076
			16.916.603,73	16.389
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			2.960.791,98	6.996
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR	(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR	(0)
9. (weggefallen)				
			58.264.674,01	62.994
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		21.588.346,52		19.995
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.811.485,12		4.666
darunter:				
für Altersversorgung	868.933,68	EUR	(915)
			26.399.831,64	24.661
b) andere Verwaltungsaufwendungen		12.504.926,51		14.138
			38.904.758,15	38.800
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.353.566,47	2.174
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.358.225,82	1.652
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR	(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	574.472,43	EUR	(666)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		7.324
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.423.672,40		0
			1.423.672,40	7.324
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		3.180.883,92		255
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			3.180.883,92	255
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.000.000,00	4.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.890.912,05	8.289
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.609.968,99		6.023
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		61.418,52		75
			3.671.387,51	6.098
25. Jahresüberschuss			2.219.524,54	2.191
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.219.524,54	2.191
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			2.219.524,54	2.191
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			2.219.524,54	2.191

**Anhang zum Jahresabschluss per
31.12.2020 der
Stadtsparkasse Magdeburg**

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Angaben	3
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
II. Erläuterungen zur Jahresbilanz	8
Aktivseite	8
Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute	8
Posten 4: Forderungen an Kunden	8
Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8
Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8
Posten 7: Beteiligungen	9
Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen	9
Posten 9: Treuhandvermögen	9
Posten 12: Sachanlagen	9
Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten	9
Posten 15: Aktive latente Steuern	10
Anlagenspiegel	11
Beteiligungsspiegel	12
Passivseite	13
Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13
Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13
Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten	13
Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten	13
Posten 7: Rückstellungen	14
Passiva unter dem Strich	14
1. Eventualverbindlichkeiten	14

2. Andere Verpflichtungen	14
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
Restlaufzeitengliederung	16
III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
Posten 1: Zinserträge	17
Posten 2: Zinsaufwendungen	17
Posten 5: Provisionserträge	17
Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge	17
Posten 25: Jahresüberschuss	18
IV. Sonstige Angaben	18

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Schuldner- bzw. Schuldnergruppenspezifisch wurde dabei analysiert, inwieweit sich infolge der Corona-Pandemie die Ausfallrisiken aus eingetretenen Schadensereignissen konkretisiert haben. Die verschiedenen öffentlichen Stützungsmaßnahmen wie Soforthilfen, Kreditsonderprogramme oder Garantien/ Bürgschaften sowie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang einbezogen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt; abweichend zum Vorjahr auf der Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzten erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate. Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen, um den latenten Risiken aus den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft ausreichend Rechnung zu tragen und hat nach der Risikostruktur des Kreditportfolios zu einer Erhöhung der Risikovorsorge geführt. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 583 TEUR niedriger aus.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium) haben wir im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Wertpapiere

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten aber höchstens bis pari, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem Börsenpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde grundsätzlich der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Reuters bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfonds und Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung der Buchwert unter Berücksichtigung des nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmten Rücknahmepreises maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten bilanziert.

Die Beteiligung am Sparkassenverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A), wurde aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind bei Anschaffungskosten von mehr als 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 bis 50 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) bis 1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften teilweise fortgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Unsere Vorräte an Büromaterial und Vordrucken haben wir mit einem Festwert bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde mit Ausnahme der Rückstellung für Jubiläen kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen wird mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst. Als Endalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,30 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,60 %. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,40 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 2,05 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,49 % abgezinst. Zusätzlich wurde ein Abschlag von 0,03 % für den prognostizierten Zinssatz zum 31.12.2020 vorgenommen.

Für den zusätzlichen Zinsaufwand bei Spareinlagen mit steigender Verzinsung haben wir durch die Bildung von Rückstellungen Vorsorge getroffen.

Für unterlassene Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres erfolgen, wurden Rückstellungen gebildet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die übrigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen zwei und 39 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 0,49 % und 1,82 %. Bei

der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinste wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie der Rückstellungen für Sparprodukte betreffend im Zinsergebnis erfasst.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtsparkasse Magdeburg Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2020 1,50 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2020 4,80 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,40 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,40 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 20.481 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 829 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 12.071 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit Modifikationen (Generationenverschiebung;

12 Jahre, Invalidisierungswahrscheinlichkeit: 50,0 %) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer durchschnittlich mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen, Forward-Zinsvereinbarungen, festverzinsliche Darlehen mit Sondertilgungsrechten, Sparprodukte mit Sonderkündigungsrechten, variable verzinsten Schuldscheindarlehen mit Zinsuntergrenze, Schuldscheindarlehen mit Make Whole Klausel im Vertrag, Floating Rate Notes mit Zinsuntergrenze) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der GuV-orientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs.

Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale: 57.428 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 27.507 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 28.246 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 600.601 TEUR

nicht börsennotiert 4.505 TEUR

Dem Anlagevermögen werden alle Papiere zugeordnet, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als nicht höchstliquide im Sinne der Liquidity Coverage Requirement (LCR) gelten und zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10,0 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	<u>Buchwert</u> - TEUR -	<u>Marktwert/</u> <u>Anteilwert</u> - TEUR -	<u>Differenz</u> <u>zwischen Marktwert</u> <u>und Buchwert</u> - TEUR -	<u>(Ertrags-)</u> <u>Ausschüttungen</u> <u>in 2020</u> - TEUR -
Rentenfonds	272.250	288.614	16.364	5.155
Immobilienfonds	108.610	128.859	20.249	2.623

Die dargestellten Fonds unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe und sind nicht börsenfähig.

Posten 7: Beteiligungen

Es wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einzelnen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB teilweise verzichtet.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Ein Konzernabschluss wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen S-Service GmbH Magdeburg von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von	9.493 TEUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	3.658 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von	45 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	54 TEUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2020 aktive Steuerlatenzen, die in den nächsten Jahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die aus Abschreibungsunterschieden bei Grundstücken und Gebäuden sowie negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei dem Ansatz von Rückstellungen und Wertpapieren sowie der Forderungsbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,60 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	464.366	15.959	66.527	-186.910	226.888	1.213	374	175	0	368	-157	887	226.001	463.153
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	91.226	17.950	0	0	109.176	0	114	0	0	0	0	114	109.062	91.226
Beteiligungen	21.745	0	2.657	0	19.088	9.535	2.709	0	0	0	0	12.244	6.844	12.209
Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	0	0	26	0	0	0	0	0	0	0	26	26
Sachanlagen	74.760	910	3.978	0	71.692	56.792	2.150	0	0	2.998	0	55.944	15.748	17.967
Immaterielle Anlagewerte	1.175	210	59	0	1.326	1.038	203	0	0	59	0	1.182	144	137

Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen, die von wesentlicher Bedeutung sind:

Name und Sitz	Eigenkapital in TEUR lt. vorliegendem Jahresabschluss	Beteiligungsquote in %	Ergebnis in TEUR lt. vorliegendem Jahresabschluss	Letzter vorliegender Jahresabschluss
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.976	2,00	2.302	31.12.2019
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	83.692	9,58	4.682	31.12.2019

Passivseite**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der
eigenen Girozentrale 46.539 TEUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 46.538 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 1.894 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.079 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag 190 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 184 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag
bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber
dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 135 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 165 TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 6.963 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 7.675 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB i. H. v. 712 TEUR. Aus dem laufenden Jahresüberschuss ergibt sich unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde. Der Jahresüberschuss kann somit voll ausgeschüttet werden.

Passiva unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht eingeforderte verbindliche Zeichnungszusagen auf Immobilienfondsanteile i. H. v. 9.015 TEUR (Vorjahr 9.465 TEUR).

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung

seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100 TEUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 4.683 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Der Jahresbeitrag wurde in 2017 in Höhe von 30 % (143 TEUR) als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung, die mit Guthaben bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt ist, erbracht. Dem Sicherungssystem wurden die Auszahlungsansprüche der Sparkasse gegen die Deutsche Bundesbank aus dem Geldkonto verpfändet. Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen aus dem Jahr 2017 gegenüber dem Sicherungssystem betragen somit am Bilanzstichtag 143 TEUR.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in TEUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	25.000	5.000	15.000	2.500
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	23.578	101.548	415.429	647.991
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	561	1.756	17.118	27.103
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.568	389.479	2.605	0
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	66	2.121	658	0

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	TEUR
Posten Aktiva 5	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100.645

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 19.560 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung sowie für kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge, Fondsanteile).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Es tritt folgender Einzelposten hervor:

Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden	1.304 TEUR
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	383 TEUR

Posten 25: Jahresüberschuss

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 712 TEUR resultiert in voller Höhe aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Aus dem laufenden Jahresüberschuss sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine ausschüttungsgesperren Teile nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit ausgeschüttet werden, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

IV. Sonstige Angaben

Nachtragsberichterstattung:

Aktuell laufen umfangreiche Vorbereitungen für eine Fusion zwischen der Stadtsparkasse Magdeburg als aufnehmende Sparkasse und der Sparkasse Jerichower Land, die im März 2021 nach Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Magdeburg sowie den Kreistag des Landkreises Jerichower Land mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2021 rechtlich vollzogen werden soll.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Dr. Trümper, Lutz

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

Erster stellvertretender Vorsitzende

Heynemann, Bernd

Angestellter der AOK Sachsen-Anhalt im Ruhestand

Zweite stellvertretende Vorsitzender

Jäger, Anke

selbständige Steuerberaterin, WICA Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mitglieder

Canehl, Jürgen

Geschäftsführender Gesellschafter Lofthaus Buckau OHG, selbständiger Stadtplaner

Dr. Grube, Falko

Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt

Schindehütte, Gunter

Schlosser im Ruhestand

Borowiak, Matthias	Manager Regulatory Affairs, Salutas Pharma GmbH
Bromberg, Dieter	selbständiger Unternehmer Haus- und Grundstücksverwaltung im Ruhestand
Woosmann, Andreas	Marktbereichsdirektor, Stadtsparkasse Magdeburg
Voigt, Dirk (bis 30.09.2020)	Mitarbeiter Unternehmenssteuerung, Stadtsparkasse Magdeburg
Kalkofen, Jens	Geschäftsstellenleiter, Stadtsparkasse Magdeburg
Bartel, Jens	Geschäftsstellenleiter, Stadtsparkasse Magdeburg
Schuster, Frank	Geschäftsführender Gesellschafter, Paul Schuster GmbH
Salzborn, Hubert	Mälzer und Brauer im Ruhestand
Hegenbarth, Manuela	Geschäftsstellenleiterin, Stadtsparkasse Magdeburg
Albers, Olaf (ab 1.10.2020)	Geschäftsstellenleiter, Stadtsparkasse Magdeburg

Vorstand:

Vorsitzender

Eckhardt, Jens

Mitglied

Adelmeyer, Uwe

Der Vorstandsvorsitzende Herr Jens Eckhardt war im Jahr 2020 Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH.

Herr Oliver Rudel, Abteilungsleiter und Verhinderungsvertreter des Vorstandes gehörte im Jahr 2020 dem Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an.

Die Angabe der Gesamtbezüge der amtierenden sowie der früheren Vorstandsmitglieder unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen und pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 7.100 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 514 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite sowie Haftungsverhältnisse in Höhe von 1.474 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 58 TEUR.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	194
Teilzeitkräfte	185
Insgesamt	<u>379</u>

Nachrichtlich:

Auszubildende	19
Duale Studenten	3

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

für die Abschlussprüfungsleistungen	246 TEUR
für andere Bestätigungsleistungen	34 TEUR
darunter:	
für Prüfungen nach § 89 WpHG einschließlich Depotprüfung	34 TEUR

Magdeburg, den 15. Februar 2021

Jens Eckhardt Uwe Adelmeyer
Der Vorstand

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2020
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Stadtsparkasse Magdeburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Magdeburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 58.265 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 348,5.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.891 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.610 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Magdeburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Anteile an Investmentvermögen
3. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Anteile an Investmentvermögen

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie der Liquiditätsreserve oder dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung

theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Renten die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

3. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 6,8 TEUR ausgewiesen. Davon entfällt nach Abschreibungen ein Buchwert von 2,7 TEUR auf die Mitgliedschaft der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg. Dieser hält ausschließlich die Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Beteiligung regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse zur sachgerechten Herleitung der Bewertung der Beteiligung nachvollzogen. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.
- c) Weitere Informationen zur Bewertung der Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg, sind im Anhang zum Jahresabschluss unter den Angaben zum Bilanzposten Aktiva 7 sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

schen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Berrit Preuß.

Berlin, 17. Februar 2021

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -

Preuß
Wirtschaftsprüferin"

Lagebericht

der

Stadtsparkasse Magdeburg

zum Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Magdeburg	3
2	Wirtschaftsbericht	4
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.2	Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung.....	6
2.3	Vermögenslage.....	8
2.4	Finanzlage.....	9
2.5	Ertragslage	10
2.6	Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage	11
3	Prognosebericht	13
3.1	Geschäftsentwicklung der Sparkasse.....	13
3.2	Vermögenslage.....	15
3.3	Finanzlage.....	15
3.4	Ertragslage	16
3.5	Zusammenfassende Beurteilung	17
3.6	Chancen und Risiken.....	17
4	Risikobericht.....	18
4.1	Risikomanagementsystem	18
4.2	Angaben zu den Wesentlichen Risiken.....	20
4.2.1	Adressensrisiko	20
4.2.2	Beteiligungsrisiko	23
4.2.3	Marktpreisrisiken.....	23
4.2.4	Liquiditätsrisiken.....	25
4.2.5	Operationelle Risiken	26
4.3	Gesamtrisikolage.....	26
	Abkürzungsverzeichnis	29
	Literaturverzeichnis.....	31

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Magdeburg

Die Stadtsparkasse Magdeburg (im Folgenden Sparkasse), gegründet im Jahr 1823, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen.

Maßgebliche rechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse sind das Kreditwesengesetz, das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Sparkassenverordnung sowie die Satzung der Sparkasse.

Das Geschäftsgebiet umfasst den Raum der Landeshauptstadt Magdeburg. Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen bietet die Sparkasse zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Finanzdienstleistungsprodukte für ihre Kunden an. Als Teil der Sparkassenorganisation betreibt die Sparkasse im Sinne eines regional verankerten und kommunal gebundenen Kreditinstitutes, Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz.

Zu den Besonderheiten des Geschäftsmodells der Sparkasse zählt ein Verantwortungsgefühl für die Region, in der wir tätig sind, und für die Menschen, die hier leben. Diese Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl sehen wir als Kern des öffentlichen Auftrags. Im Hinblick auf die Markt- und Wettbewerbserfordernisse ist es die besondere gesetzliche Aufgabe der Sparkasse im Geschäftsgebiet den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Die Sparkasse arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, um nachhaltig stabile Erträge bei vertretbarem Risiko zu generieren. Erzielte Gewinne werden vorrangig zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet.

Die Sparkasse ist als Mitglied im OSV über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Durch dieses Sicherungssystem sind die Einlagen der Kunden – sowohl privater als auch gewerblicher Einleger – mittelbar in voller Höhe geschützt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich, das nun zum jüngsten Jahreswechsel auch bei den Handelsregeln aus dem Binnenmarkt in den Folgevertrag mit der EU gewechselt ist, landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls in etwa an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.¹

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehoben größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah.²

Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 % Rückgang des BIP). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.³

Die Breite des wirtschaftlichen Rückschlags 2020 zeigt sich beim Blick auf die Verwendungskomponenten des BIP. Die Exporte waren preisbereinigt um 9,9 % rückläufig, die Ausrüstungsinvestitionen um 12,5 %. Die privaten Konsumausgaben, als der gewichtigste BIP-Bestandteil, waren 2020 ebenfalls um 6,0 % in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte auf ein Niveau von 16,3 % angestiegen.⁴

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen 2020 zurückgegangen, und die Zahl der Arbeitslosen hat im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.⁵ In einer Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit ist der Anteil des Corona-

¹Vgl. (Dr. Schulz, 2021, S. 2 ff.)

²Vgl. (Dr. Schulz, 2021, S. 3)

³Vgl. (Dr. Schulz, 2021, S. 4)

⁴Vgl. (Dr. Schulz, 2021, S. 4 ff.)

⁵Vgl. (Dr. Schulz, 2021, S. 5)

Effekts an der Arbeitslosigkeit von 14 % im April 2020 über 21 % im Mai 2020 auf 22 % im Juni gestiegen und bis September 2020 stabil geblieben. Im Oktober 2020 hat er sich erstmals verringert, und zwar auf 20 %.⁶

Sachsen-Anhalt präsentierte sich im Vergleich zum deutschen Durchschnitt mit einer Arbeitslosenquote im Dezember 2020 von 7,5 % zu 5,9 % im bundesweiten Durchschnitt etwas schwächer.⁷

Die konjunkturelle Lage der gewerblichen Wirtschaft im nördlichen Sachsen-Anhalt ist erwartungsgemäß im 2. Quartal Corona bedingt stark eingetrübt. Der Gesamtklimaindex liegt derzeit auf dem gleichen Niveau wie Anfang 2009 während der Finanzkrise. Etwa ein viertel der Unternehmen bewertet die aktuelle Geschäftslage dennoch als gut. Deutlich zurückhaltender fällt die Bewertung der zukünftigen Geschäftsentwicklung aus. Dies ist vor allem der Ungewissheit bezüglich des weiteren pandemischen Verlaufes geschuldet. Nachdem in den zurückliegenden Quartalen vor allem dem Fachkräftemangel ein wesentliches konjunkturelles Risiko zugeschrieben wurde, hat sich dies im 2. Quartal 2020 gewandelt. Als wesentliche Risiko Faktoren wurden nun die Binnennachfrage sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingestuft.⁸

Die Arbeitslosenquote in Magdeburg verschlechterte sich – analog der Entwicklung in Sachsen-Anhalt – von 8,0 % zum Jahresende 2019 auf 8,4 % im Dezember 2020.⁹ Im Vergleich zum Vorjahr sank die Einwohnerzahl der Stadt Magdeburg im September 2020 um ca. 0,5 % auf 239.101 Einwohner.¹⁰

Entgegen dieser Entwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin eine leichte Steigerung in den Preisen für Immobilien und Bauland zu verzeichnen. Der für unsere Sparkasse wichtige Markt für Wohnimmobilien in Magdeburg hat sich in den letzten Jahren stabil entwickelt.¹¹

Das Marktumfeld der Sparkasse ist gekennzeichnet von einer hohen Bankendichte. Alle bedeutenden Wettbewerber, einschließlich Direktbanken, sind im Geschäftsgebiet vertreten bzw. tätig. Die Sparkasse ist in der Bevölkerung und der Region verankert und verfügt über überdurchschnittlich hohe Marktanteile gemessen an der Anzahl der Privatkunden im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Magdeburg.¹²

Mit Entscheidung des EZB-Rates im Dezember 2020 werden die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das unter aber nahe 2,0 % liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrundeliegenden Inflation durchgängig widerspiegelt. Der EZB-Rat beschloss den Umfang des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency

⁶Vgl. (Bundesagentur für Arbeit, 2020, S. 15 und 19)

⁷Vgl. (Bundesagentur für Arbeit, 2021, S. 22 ff.)

⁸Vgl. (Industrie- und Handelskammer Magdeburg, 2020, S. 2 ff.)

⁹Vgl. (Agentur für Arbeit, 2021)

¹⁰Vgl. (Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung, 2020, S. 1)

¹¹Vgl. (Homeday GmbH, 2020)

¹²Vgl. (Ostdeutscher Sparkassenverband - Abteilung Grundsatzfragen - Team Stützungsfonds und Management Services, 2020)

Purchase Programme – PEPP) um 500 Mrd. Euro auf insgesamt 1.850 Mrd. Euro zu erweitern. Außerdem verlängerte er den Zeithorizont für die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP bis mindestens Ende März 2022. Der EZB-Rat wird Nettoankäufe in jedem Fall durchführen, bis die Phase der Coronavirus-Krise seiner Einschätzung nach überstanden ist. Der EZB-Rat beschloss zudem, die Wiederanlage von Tilgungsbeträgen der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere bei Fälligkeit mindestens bis Ende 2023 zu verlängern. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird.¹³

Banken werden also in einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld, das negative Zinssätze unter anderem für Einlagen bei der Zentralbank vorsieht, agieren müssen. An dieser zentralen Herausforderung ändert auch das zweistufige Systems für die Verzinsung der Reserveguthaben, bei dem ein Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagenzinssatz befreit wird, grundsätzlich nichts.¹⁴

Sparkassen stehen, neben der Bewältigung der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, vor den Herausforderungen u. a. einer zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften sowie einem veränderten Kundenverhalten, den Markteintritt neuer Wettbewerber, einer kostenintensiven Bankenregulierung sowie rückläufigen Margen infolge der europäischen Niedrigzinspolitik. Die Folgen dieser Belastungen müssen durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie durch die Optimierung der Prozesse kompensiert werden.¹⁵

2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2019 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Wesentlichen erfüllt. Geprägt wurde die Entwicklung durch die weiter anhaltende Niedrigzinsphase, die zunehmende Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten und die andauernde Corona Pandemie sowie eine zunehmend kostenintensive Bankenregulierung.

Wesentliche Positionen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent
Geschäftsvolumen	2.730,1	2.959,6	229,5	8,4
Bilanzsumme	2.570,8	2.762,4	191,6	7,5
Forderungen an Kunden	1.186,6	1.216,1	29,5	2,5
Eigenanlagen	998,7	988,9	-9,8	-1,0
Kundeneinlagen	2.304,1	2.481,1	177,0	7,7

Die Bilanzsumme ist stärker als prognostiziert um 191,6 Mio. Euro auf 2.762,4 Mio. Euro angewachsen und liegt damit 7,5 % über dem Wert des Vorjahres. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen) beträgt 2.959,6 Mio. Euro und hat sich damit um 229,5 Mio. Euro erhöht.

Der Bestand der Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und Vorsorgeserven hat sich um 29,5 Mio. Euro auf 1.216,1 Mio. Euro (+2,5 %) erhöht. Die Erwartungen aus dem Prognosebericht 2020 konnten nicht erfüllt werden. Bei den Krediten an Unternehmen, wo wir von einem weiteren Ausbau des Neugeschäftes ausgegangen sind, wurden

¹³Vgl. (Europäische Zentralbank (EZB), 2020)

¹⁴Vgl. (Deutsche Bundesbank, 2020, S. 23 ff)

¹⁵Vgl. (Lünendonk GmbH, 2020, S. 5)

unsere Erwartungen übertroffen. Hier ist insbesondere das signifikant angestiegene gewerbliche Darlehensgeschäft für Investitionen zu nennen. Bei den Darlehen an Privatkunden konnten wir die von uns erkannten Potenziale nicht in vollem Umfang nutzen. Das Neugeschäft insbesondere über die Vermittler im Baufinanzierungsgeschäft konnte erfreulich ausgebaut werden. Der Absatz von Sparkassenprivatkrediten über unseren Vermittlungspartner entwickelte sich pandemiebedingt nicht wie erwartet.

Die Forderungen an Kreditinstitute, als sonstiges Kreditgeschäft, haben sich um 10,2 Mio. Euro auf 121,5 Mio. Euro erhöht. Gleichzeitig sind die Barreserven und die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank um 165,1 Mio. Euro auf 406,7 Mio. Euro angewachsen.

Die Eigenanlagen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr nach Abzug der Vorsorgereserven um 9,8 Mio. Euro auf 988,9 Mio. Euro. Der im Prognosebericht 2020 angestrebte weitere Aufbau des Immobilieninvestments wurde wie geplant fortgesetzt, wenngleich das Zielvolumen für das abgelaufene Jahr nicht vollständig erreicht wurde.

Im Beteiligungsportfolio, in dem sich im Wesentlichen Verbundbeteiligungen mit strategischer Ausrichtung befinden, sind erwartungsgemäß keine nennenswerten Veränderungen der Zusammensetzung zu verzeichnen. Die Reduzierung der ausgewiesenen Beteiligungen ist auf einen Bewertungsbedarf an der über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt gehaltenen Beteiligung an der NORD/LB zurückzuführen. Weiterhin wurde die, ebenfalls über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt gehaltene, indirekte Beteiligung an der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt beendet.

Der Gesamtbestand der bilanzwirksamen Kundeneinlagen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 177,1 Mio. Euro auf 2.481,1 Mio. Euro (+ 7,7 %). Ein weiteres Anwachsen der Bestände war nach unserer Planung nicht vorgesehen. Trotz der selektiven Erhebung von Verwahrtgelten auf Einlagen von Unternehmen sind auch diese gestiegen. Aufgrund der historisch niedrigen Zinsen fragten unsere Kunden vor allem Anlagen mit kurzfristigen Verfügungsmöglichkeiten nach. Die Kundeneinlagen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kunden.

Kundeneinlagen nach Produkten	2019	2020	Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent
Sichteinlagen	1.530,1	1.765,0	234,9	15,4
Spareinlagen	770,9	713,2	-57,7	-7,5
Sparkassenbrief	1,4	1,2	-0,2	-14,3
befristete Einlagen	1,6	1,7	0,1	6,3
Gesamt	2.304,0	2.481,1	177,1	7,7

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Sparkasse hat zum 31.12.2020 insgesamt 402 Beschäftigte (davon 25 Auszubildende, Duale Studenten und Fachoberschüler). Es ist anzumerken, dass im Vorjahresausweis (413 Beschäftigte) auch Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit inkludiert waren. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Ausbau von 11 Mitarbeitern. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das Insourcing der S-Service GmbH und dem damit verbundenen Ausbau der Direkt Filiale sowie einer weiteren Erhöhung der Ausbildungstätigkeit zurückzuführen. Die Ausbildungsquote stieg von 4,6 % auf 5,9 %. Der konsequente Ausbau der Direkt Filiale dient der Abdeckung der geänderten Kundenbedürfnisse und einer stärkeren Nutzung der digitalen Angebote der Sparkassen Finanzgruppe. Die im Jahr 2018 begonnene begleitende

Verbesserung der Prozesse, die zu einer stärkeren Standardisierung in den Abläufen und zu einer Bündelung von Aufgaben führen, werden konsequent weitergeführt. Diese Projekte versetzen uns in die Lage, perspektivisch die benötigten Kapazitäten zu reduzieren. Gleichzeitig hat eine Altersstrukturanalyse gezeigt, dass die Sparkasse in den nächsten Jahren einen hohen Bedarf an Fachkräften hat. Um diesen Bedarf decken zu können, wurde vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels entschieden, die Ausbildungsquote in den nächsten Jahren zu erhöhen und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Ausbildungsbetrieb zu ergreifen. Ziel ist es, eine mittelfristig angelegte Nachfolgeplanung für die frei werdenden Schlüsselpositionen vorzuhalten und die entsprechenden Mitarbeiter für die Übernahme dieser Stellen zu qualifizieren.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrages für Beschäftigte im öffentlichen Dienst/Bereich Sparkasse (TVöD-S).

2.3 Vermögenslage

Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2019 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Wesentlichen erfüllt. Mit der von Wachstumseffekten geprägten geschäftlichen Entwicklung der Sparkasse sind wir grundsätzlich zufrieden.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	Anteil am Geschäftsvolumen	
Barreserve	241,6	406,7	8,8%	13,7%
Forderungen an Kreditinstitute	111,3	121,5	4,1%	4,1%
Forderungen an Kunden	1.186,6	1.216,1	43,5%	41,1%
Wertpapiervermögen	998,7	988,9	36,6%	33,4%
Sachanlagen	18,0	15,7	0,7%	0,5%
Sonstige Vermögensgegenstände	1,3	2,6	0,0%	0,1%
Mittelaufkommen von Kunden	2.304,1	2.481,1	84,4%	83,8%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43,6	46,6	1,6%	1,6%
verbleibende Passivposten	114,9	124,4	4,2%	4,2%
Sicherheitsrücklage inklusive Jahresüberschuss	108,2	110,4	4,0%	3,7%

Die Forderungen an Kunden konnten (absolut betrachtet) leicht ausgebaut werden und nehmen mit 41,1 % des Geschäftsvolumens weiterhin eine bedeutende Position ein. Die eigenen Wertpapiere (inklusive Spezialfondsvermögen) stellen mit 33,4 % des Geschäftsvolumens die andere wesentliche Säule der Aktivseite dar.

Eine deutliche Verschiebung gab es mit einer um 165,1 Mio. Euro gewachsenen Barreserve aufgrund der weiter zunehmenden Kundeneinlagen.

Auf der Passivseite stellt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 83,8 % des Geschäftsvolumens unverändert den Hauptposten dar. In Ermangelung von Alternativen (keine attraktiven Sparprodukte mit Festzins am Markt) bevorzugen unsere Kunden weiterhin Giro- und Geldmarktkonten. Der Zufluss ist auch in der Sicherheit der Einlagen und bisher nicht eingeführter Verwahrentgelte bei privaten Bestandskunden begründet. Für Neukunden erheben wir auf ausgewählte Kontomodelle Verwahrentgelte unter Einräumung von Freigrenzen. Trotz extrem niedriger Zinsen hielt der Mittelzufluss in 2020 unvermindert an.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresablauf jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurde die aufsichtsrechtliche Zielquote der Gesamteigenmittel, bestehend aus der Säule 1-Anforderung, dem SREP-Zuschlag für Zinsänderungsrisiken und für weitere Risiken sowie den kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen in Höhe von 12,25 % der risikogewichteten Aktiva, mit einer Kernkapitalquote von 17,39 % deutlich überschritten. Die geltenden qualitativen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt. Die anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 207,3 Mio. Euro. Der für allgemeine Bankrisiken gebildete Fonds nach § 340g HGB beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 107,5 Mio. Euro.

In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Außerdem wurde Vorsorge zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen. Daneben verfügt die Sparkasse über Reserven nach § 26a KWG (a. F.).

2.4 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Für eine laufende Überwachung und Disposition der Liquidität sind Steuerungsinstrumente implementiert. Zur Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Europäischen Zentralbank wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Von der Möglichkeit, sich bei der Deutschen Bundesbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, machte die Sparkasse im Jahr 2020 einmalig Gebrauch.

Zur Vermeidung von unerwarteten Liquiditätsengpässen kann stichtagsbezogen zusätzlich auf einen Bestand an frei verfügbaren und hochliquiden Wertpapieren zurückgegriffen werden. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells auf das Kundengeschäft verfügt die Sparkasse über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe i. H. v. 15,5 Mio. Euro. Im Jahresverlauf gab es keine Inanspruchnahmen von Kreditlinien.

Die Finanzlage der Sparkasse ist geordnet. Beeinträchtigungen sind für die Zukunft nicht zu erwarten.

Bezüglich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

2.5 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt vollständig auf der Grundlage des sogenannten Sparkassen-Betriebsvergleichs, der als Benchmark-System der Sparkassenorganisation dient. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse zur durchschnittlichen Bilanzsumme.

	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung in Mio. Euro
	in Mio. Euro	in % der DBS	in Mio. Euro	in % der DBS	
Zinsüberschuss	38,8	1,56	37,6	1,42	-1,2
Provisionsüberschuss	16,5	0,66	17,0	0,64	0,5
Verwaltungsaufwand	39,9	1,60	41,0	1,54	1,1
Personalaufwand	24,7	0,99	26,3	0,99	1,6
Sachaufwand	15,2	0,61	14,7	0,55	-0,5
Betriebsergebnis vor Bewertung	16,0	0,64	13,8	0,52	-2,2
Bewertungsergebnis Wertpapiere und Kredite	-8,0	-0,32	0,9	0,03	9,0
sonstige Bewertungen	5,3	0,21	1,4	0,05	-3,9
Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-4,5	-0,18	-8,0	-0,30	-3,5
Betriebsergebnis nach Bewertung	8,7	0,35	8,1	0,31	-0,6
neutrales Ergebnis	-0,5	-0,02	-2,3	-0,09	-1,8
Steuern	-6,0	-0,24	-3,6	-0,14	2,4
Jahresüberschuss	2,2	0,09	2,2	0,08	0,0

Zur Ergebnisentwicklung des Jahres 2020 im Einzelnen:

Der Zinsüberschuss als die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäftes, war wie in den Vorjahren rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser von 38,8 Mio. Euro auf 37,6 Mio. Euro reduziert. Im Wesentlichen ist die Gesamtreduktion in Höhe von 1,2 Mio. Euro auf um 2,6 Mio. Euro rückläufige Zinserträge und auf um 1,4 Mio. Euro geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen. Diese Entwicklung liegt damit unter den prognostizierten Planwerten für 2020 und ist zum einen auf das nicht erreichte geplante Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft sowie zum anderen auf die anhaltende Niedrigzinsphase zurückzuführen, welche sich zunehmend auf das Kundenkreditgeschäft und auf die Eigengeschäfte der Sparkasse im Depot A niederschlägt.

Der Provisionsüberschuss belief sich auf 17,0 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (16,5 Mio. Euro) leicht erhöht, liegt aber dennoch unter den geplanten Werten. Neben den geplanten Steigerungen der Erträge aus dem Wertpapier- und Versicherungsgeschäft sowie der Immobilienvermittlung sollten auch durch eine Wiederbelebung von Wertpapierleihegeschäften Erträge generiert werden. Die für das Jahr 2020 angestrebten Steigerungen aus den Provisionen für das Wertpapiergeschäft haben wir erreicht. Der Ertrag aus der Vermittlung von Versicherungsgeschäften ist gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig und liegt unter den erwarteten Provisionen. U.a. ist hier ursächlich der rückläufige Absatz von Restkreditversicherungen aufgrund der eingeschränkten Nachfrage nach Privatkrediten. Durch eine Kooperation mit der S-Kreditpartner GmbH im Bereich der Konsumentenkredite konnten zusätzliche Provisionen generiert werden. Die Provisionen im Giro- und Kartengeschäft sowie aus dem Zahlungsverkehr sind eine konstante und wesentliche Stütze unseres Provisionsergebnisses und konnten im Bereich des Giroverkehrs weiter ausgebaut werden, auch wenn hier durch die Corona Pandemie Modellanpassungen im Girogeschäft zeitlich verschoben werden mussten. Aufgrund des geänderten Zahlungsverhaltens der Kunden sind die Erträge aus den Verfügungen an den Geldautomaten deutlich rückläufig. Eine Wiederbelebung der Wertpapierleihegeschäfte hat sich zeitlich verzögert.

Der Verwaltungsaufwand der Sparkasse hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro auf 41,0 Mio. Euro erhöht und liegt damit mit 0,9 Mio. Euro unter unserer Planung.

Für das Jahr 2020 wurde ein Sachaufwand i. H. v. 15,8 Mio. Euro budgetiert. Berücksichtigt waren hier insbesondere die Instandsetzung und Modernisierung einer größeren Geschäftsstelle, sowie Steigerungen bei den FI-Kosten, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung und Dienstleistungen von Unternehmensberatungen. Der Planwert wurde um 1,1 Mio. Euro unterschritten. Ursächlich hierfür ist insbesondere die pandemiebedingte Verschiebung von diversen Vorhaben.

Die Personalkosten stiegen um 1,6 Mio. Euro auf 26,3 Mio. Euro und übersteigen damit leicht unseren Erwartungswert für das Jahr 2020 (26,1 Mio. Euro).

Die Cost-Income-Ratio, als Quotient aus den ordentlichen Aufwendungen und den ordentlichen Erträgen, beträgt 74,9 %.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 16,0 Mio. Euro auf 13,8 Mio. Euro verringert und liegt damit unter dem Planwert von 14,4 Mio. Euro. Hauptursache für diese Entwicklung ist der rückläufige Zinsüberschuss sowie das Unterschreiten des Prognosewertes für den Provisionsüberschuss. Auch der rückläufige und unter der Planung liegende Sachaufwand konnte nicht vollständig zur Kompensation beitragen.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapier- und Kundenkreditgeschäft fällt mit 0,9 Mio. Euro deutlich besser als geplant aus. Hierzu beigetragen haben u.a. Kursgewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren vor ihrer Fälligkeit. Positiv beeinflusst wurde das sonstige Bewertungsergebnis weiterhin durch Erträge aus dem Verkauf einer Immobilie.

Das neutrale Ergebnis weist einen negativen Saldo vom 2,3 Mio. Euro aus und ist insbesondere getragen durch die Bewertungserfordernisse an der über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt gehaltenen indirekten Beteiligung an der NORD/LB. Hinzu kommen aperiodische Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Nach Verrechnung aller Ertrags- und Aufwandspositionen verbleibt ein Jahresüberschuss von 2,2 Mio. Euro. Über die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt eine Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,1 %.

2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage

Die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2020 kann unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung, auch vor dem Hintergrund der Corona Pandemie, als befriedigend bezeichnet werden.

Es kam trotz des Einbruchs der regionalen Wirtschaft zu einem Anstieg des Kreditgeschäftes mit Unternehmen. Das Einlagengeschäft ist unverändert geprägt durch die Disposition in kurzfristige Gelder. Die zur Verfügung stehenden bilanziellen Verbindlichkeiten aus Einlagen von Privatanlegern sowie die Kundenforderungen und die Eigenanlagen sind tragende Leistungsindikatoren unserer Sparkasse. Unser Ziel bleibt es, dass sich mit dem Wachstum der Kredite an Kunden unsere bilanzielle Ausleihungsquote erhöht, während wir Zuflüsse bei den

Einlagen unserer Kunden bedarfsgerecht in Produkte unserer Verbundpartner DEKA, ÖSA, LBS und Landesbanken beraten wollen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse schätzen wir unverändert als gut ein.

Die Ertragslage der Sparkasse betrachten wir insgesamt als zufriedenstellend. Nicht zufrieden sind wir mit der Tatsache, dass wir beim Betriebsergebnis vor Bewertung den Durchschnitt der Sparkassen des Verbandsgebietes von 0,86 % der DBS um 0,34 % Punkte verfehlt haben. Mögliche Potenziale zur Stabilisierung des Zinsüberschusses werden weiterhin analysiert, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Erklärtes Ziel ist es weiterhin, die Potenziale zur Steigerung des Provisionsüberschusses zu heben. Das Wachstum bei den Verwaltungsaufwendungen soll durch geeignete Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden.

Die Eigenkapitalbasis konnte durch Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und zur Sicherheitsrücklage weiterhin gestärkt werden.

3 Prognosebericht

3.1 Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der im September 2020 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Die Einschätzungen basieren auf Rundschreiben des DSGV, des OSV sowie auf dem Konjunkturausblick der NORD/LB 2021. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Die hier gelieferten Ausblicke für das Jahr 2021 orientieren sich quantitativ an aktuellen CORONA-Newslettern der Gruppe Volkswirtschaft im DSGV, den Ausführungen der NORD/LB zur CORONA Pandemie sowie den Einschätzungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Prognosegüte kann durch die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie wesentlich beeinflusst werden.¹⁶

Für das Jahr 2021 wird im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum ausgegangen. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 % bzw. um 8,5 % zulegen.¹⁷

Aber auch der private Konsum ist in diesem Szenario, das von der fortschreitenden Überwindung der Pandemie ausgeht, mit einem Zuwachs von 3,4 % bei diesem breit abgestützten Wachstum dabei. Die Nachholeffekte sind allerdings 2021 noch nicht so stark, dass der Verbrauch über den mittelfristigen Trend der Einkommensentwicklung überschießt. Die Sparquote soll deshalb auch 2021 mit gut 13,0 % noch auf erhöhtem Niveau verharren, wenngleich nicht mehr ganz so hoch wie 2020. Eine Normalisierung bei der Sparquote wird erst für 2022 erwartet. Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Damit sind allerdings die Wachstumsausfälle gemessen am alten Potenzialwachstumspfad noch nicht aufgeholt.¹⁸

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungs-Unterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Überleben von Solo-Selbstständigen. Im Jahresdurchschnitt 2021 wird von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen ausgegangen. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die 6,0 % Marke überschreiten.¹⁹

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die

¹⁶Vgl. (Ostdeutscher Sparkassen Verband, 2020, S. 1)

¹⁷Vgl. (Dr. Schulz, 2021, S. 8)

¹⁸Vgl. (Dr. Schulz, 2021, S. 8)

¹⁹Vgl. (Dr. Schulz, 2021, S. 8)

Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP werden fortgesetzt, und weitere Langfristtender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Die dadurch weiter stark ansteigende Überschussliquidität sollte 2021 auch im Staffelszinssystem stärker beachtet werden. Die weitreichenden Festlegungen der EZB auf weitere generelle Expansion könnten es ihr erschweren, auf einen aufkommenden Preisdruck mit einem Anziehen der geldpolitischen Zügel zu reagieren. Dies droht nicht unmittelbar, ist aber im weiteren Verlauf denkbar, falls das momentan so hohe Geldmengenwachstum bei einer schnell greifenden wirtschaftlichen Erholung in zunehmende reale Nachfrage mündet. 2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 % aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits den Effekt der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet.²⁰

Mit Blick auf die ersten Phasen der Corona-Krise hat die EZB bereits früh Maßnahmen ergriffen, um das Bankensystem und die Finanzmärkte zu stabilisieren. Dazu gehörten Lockerungen des Sicherheitenrahmens für Refinanzierungsgeschäfte sowie zusätzliche längerfristige Refinanzierungsgeschäfte. Bei den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde der Zins bis auf -1,0 % gesenkt. Gleichzeitig wurden Wertpapierkäufe massiv aufgestockt und ein großangelegtes Pandemienotfallkaufprogramm gestartet. In der zweiten Phase dürften diese Maßnahmen eine Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage im Euro-Raum bewirken. Dies dürfte dann zur wirtschaftlichen Erholung und einem Anstieg der Verbraucherpreis-inflation beitragen, der die Inflationsrate in der mittleren Frist wieder näher an das Ziel der EZB von unter aber nahe 2,0 % heranbringt.²¹

Nach einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie, sollte im Jahr 2021 eine Erholung eintreten.²² Die NORD/LB geht in ihrem Konjunkturausblick für 2021 von einem realen BIP-Wachstum von 2,8 % für Sachsen-Anhalt aus.²³

Die Stadtsparkasse Magdeburg und die Sparkasse Jerichower Land beabsichtigen, im Jahr 2021 zu fusionieren. Der nachfolgende Ausblick berücksichtigt keine Fusionseffekte.

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwarten wir ein leichtes Wachstum der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens. Das Wachstum dürfte im Wesentlichen von den Kundeneinlagen und vom Kundenkreditgeschäft getragen werden. Beim Kundenkreditvolumen erwarten wir ein Kreditwachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für gewerbliche Investitionen getragen werden wird. Daneben wird bei den Privatkunden ein Anstieg des Baufinanzierungsgeschäfts erwartet.

Bei den Beständen im Kundeneinlagengeschäft erwarten wir einen Zuwachs der Sichteinlagen und der Spareinlagen. Insgesamt gehen wir von einem Anstieg der Bestände im Kundeneinlagengeschäft in Höhe von 65 Mio. Euro aus.

Für das Dienstleistungs- und Verbundgeschäft erwarten wir eine deutliche Ertragssteigerung. Dies ist insbesondere auf die Anpassung der Dienstleistungspreise sowie den Ausbau

²⁰Vgl. (Dr. Schulz, 2021, S. 9)

²¹Vgl. (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2020, S. 88)

²²Vgl. (Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, 2020, S. 9)

²³Vgl. (NORD/LB, 2021, S. 25)

des Wertpapier- und Versicherungsgeschäfts zurückzuführen. Wir erwarten folglich eine Steigerung des Provisionsüberschusses auf 0,81 % der DBS.²⁴ Außerdem sind wir eine Vollkooperation mit der S-Kreditpartner eingegangen und erwarten daraus einen steigenden Provisionsertrag.

Um die anspruchsvollen Ziele zu erreichen, überarbeiten wir die gegenwärtigen Prozesse in Verbindung mit einer qualitativen und quantitativen Optimierung der Personalkapazitäten.

3.2 Vermögenslage

Wir erwarten hinsichtlich der Bilanzstruktur keine wesentlichen Veränderungen. Die Sparkasse erwartet für das Jahr 2021 weiterhin eine angemessene Zuführung zu den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Die Sparkasse kann das für die Geschäfts- und Risikostrategie notwendige Kernkapital weiterhin aus dem erwarteten Gewinn erwirtschaften.²⁵

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des künftigen Kapitalbedarfs installiert. Der Kapitalplanungsprozess stellt eine systematische Auseinandersetzung mit der notwendigen langfristigen Entwicklung der Kapitalausstattung sicher. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass auch die künftigen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllt werden können. Für das Jahr 2021 streben wir eine Gesamtkapitalquote von 16,6 % an. In unserer Geschäftsstrategie streben wir langfristig eine Gesamtkapitalquote von 20 % an.

3.3 Finanzlage

Wir sind uns aufgrund unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum (1 Jahr) jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des Risikoszenarios wie in der Risikostrategie definiert größer als 30 Tage sein.²⁶

Zur Vermeidung von unerwarteten Liquiditätsengpässen können wir auch künftig auf einen Bestand an frei verfügbaren und hochliquiden Wertpapieren zurückgreifen. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodelles auf das Kundengeschäft verfügen wir auch weiterhin über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.²⁷

²⁴ Vgl. (Stadtsparkasse Magdeburg, 2020)

²⁵ Vgl. (Stadtsparkasse Magdeburg, 2020)

²⁶ Vgl. (Stadtsparkasse Magdeburg, 2020, S. 20)

²⁷ Vgl. (Stadtsparkasse Magdeburg, 2020)

3.4 Ertragslage

Für die Sparkasse ist der ordentliche Ertrag in % der DBS (Zinsüberschuss zzgl. Provisionsüberschuss und sonstigem ordentlichem Ertrag in % der DBS), der Verwaltungsaufwand in % der DBS und das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS eine wesentliche Steuerungsgröße. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Posten des Betriebsvergleichs	Plan 2021	Plan 2021
	in Mio. Euro	in % der DBS
DBS	2.741,69	
Zinsüberschuss	34,8	1,27
Provisionsüberschuss	22,1	0,81
sonstiger ordentlicher Ertrag	0,4	0,02
Ordentlicher Ertrag²	57,3	2,09
Personalaufwand	-26,0	-0,95
Sachaufwand	-19,0	-0,69
Verwaltungsaufwand²	-45,0	-1,64
sonstiger ordentlicher Aufwand	-0,5	-0,02
Gesamtaufwand	-45,5	-1,66
Betriebsergebnis vor Bewertung ²	11,8	0,43
Bewertungsergebnis ¹	-5,8	-0,21
Betriebsergebnis nach Bewertung	6,0	0,22

¹ einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB²⁸

² bedeutsamste Leistungsindikatoren

Die Entwicklung des Ergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase rechnen wir indes mit einem unter dem Vorjahresniveau liegenden Ergebnis. Wegen der unsicheren Zinsentwicklung und auch des sich rasch verschärfenden Preiswettbewerbes wird die Zinsspanne weiter unter Druck bleiben. ²⁹

In 2021 erwarten wir einen stark steigenden Provisionsüberschuss. Neben den erhofften, verbesserten Ergebnisbeiträgen aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft wird vor allem mit dem weiteren Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte die Möglichkeit zu einer Verbreiterung der Ertragsbasis gesehen. Insbesondere erwarten wir aus der Anpassung unserer Preis- und Leistungsbestandteile für Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Erträge.

Nach den Planwerten ist mit einem deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes zu rechnen. Der Anstieg des Sachaufwands resultiert insbesondere aus Steigerungen für IT-Aufwendungen sowie aus zusätzlichen Leistungen im Bereich Dienstleistungen Dritter, insbesondere für den Umbau der Geschäftsstelle Alter Markt sowie Unternehmensberatungsleistungen im Rahmen von Projekten. Der Personalaufwand wird sich aufgrund von Tarifsteigerungen ebenfalls leicht erhöhen. Zur Sicherung eines ausreichenden Betriebsergebnisses

²⁸ Vgl. (Stadtsparkasse Magdeburg, 2020)

²⁹ Vgl. (Stadtsparkasse Magdeburg, 2020, S. 19)

sollen die zukünftigen Aufwendungen durch ein intensives Kostenmanagement in engen Grenzen gehalten werden.³⁰

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir ein Betriebsergebnis vor Bewertung von zunächst 0,43 % der DBS. Wir gehen von einem Anstieg der Cost-Income-Ratio auf 79,2 % aus.

Im Kreditbereich rechnen wir auf der Grundlage des erwarteten Verlustes des Kreditrisikomodells CPV mit einem Bewertungsergebnis leicht unter der Planung 2020³¹ bzw. ca. 0,9 Mio. Euro über dem Ist per 31. Dezember 2020.

Bei dem Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft erwarten wir für den Eigenbestand Abschreibungen, die sich aus derzeit teils deutlich über pari liegenden Buchkursen aufgrund von Fälligkeiten und Restlaufzeitverkürzungen ergeben.

In der anhaltenden Niedrigzinsphase gehen wir von einer soliden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Wir prognostizieren einen Jahresüberschuss unter dem Niveau des Jahres 2020. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine Eigenkapitalzuführung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen gewährleistet.

3.5 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 als weiterhin herausfordernd, sofern sich die Rahmenbedingungen wie unterstellt entwickeln. Wesentliche Einflüsse, die den Geschäftsablauf und das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 beeinträchtigen könnten, waren zum Zeitpunkt der Planung nicht erkennbar. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. Die Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus können zu negativen Abweichungen von den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen führen.

3.6 Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik durch Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem veränderten Kundenverhalten durch die Digitalisierung, einer umfangreicheren Regulierung und den damit im Zusammenhang stehenden Kosten sowie dem zunehmenden Wettbewerb um attraktive Zielgruppen und Geschäftsfelder. Weiterhin erschwert der zunehmende Wettbewerb die Akquise gut ausgebildeter, engagierter und motivierter Mitarbeiter für Schlüsselpositionen. Neben der Verschärfung des Kostendrucks durch die stetig sinkenden Margen im Kerngeschäft, bedroht die Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 unsere Kundenbeziehung, da bei Zustimmung des Kunden Drittanbieter auf die Kontodaten zurückgreifen können. Gerade weil sich durch die Corona-Pandemie die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven in der Eurozone ver-

³⁰ Vgl. (Stadtsparkasse Magdeburg, 2020, S. 8)

³¹ Vgl. (Stadtsparkasse Magdeburg, 2020)

schlechtert haben, steht das Konjunkturbild unter dem Vorbehalt weiterer Risiken. Des Weiteren kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.³²

Die Sparkasse hat im Berichtszeitraum Fusionsgespräche mit der Sparkasse Jerichower Land aufgenommen. Bisher haben die Verwaltungsräte beider Sparkassen in ihren Sitzungen im Januar 2021 dem vorgelegten Fusionskonzept zugestimmt. Daraufhin wurde am 29. Januar 2021 gemäß § 24 Abs. 2 KWG i. V. m. § 10 Anzeigeverordnung die Anzeige zur beabsichtigten Vereinigung abgegeben. Es ist geplant, die rechtliche Fusion zum 1. März 2021, rückwirkend auf den 1. Januar 2021, zu vollziehen. Die technische Fusion soll im 3. Quartal 2021 erfolgen. Hier besteht ein Risiko, dass Synergieeffekte im Rahmen der geplanten Fusion mit der Sparkasse Jerichower Land nicht wie erwartet gehoben werden können und sich hierdurch die Ertragslage verschlechtert.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir insbesondere in der verstärkten Nutzung des engen persönlichen Kontaktes zum Kunden um die Herausforderungen des Kunden und dessen Bedürfnisse noch besser zu verstehen und ihn mit unseren individuellen Lösungen zu begeistern. Flankierend sehen wir im Aufbau von Cross-Selling Lösungen basierend aus datengestützten Geschäftsmodellen sowie einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve weitere Ertragschancen. Durch den „Schwarmstadt“-Status werden Magdeburg sowie die Sparkasse, im Gegensatz zum Umland, auch zukünftig vom Zuzug junger und gut ausgebildeter Menschen profitieren. Hieraus versprechen wir uns eine Steigerung der Erträge durch Ausschöpfung bestehender und künftiger Kundenpotenziale, sowohl im Privatkunden- als auch im gewerblichen Geschäft.³³

Bei einer erfolgreichen Fusion mit der Sparkasse Jerichower Land ergeben sich Chancen zur Hebung von Synergieeffekten.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Das gezielte Eingehen von Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäftes. Die Fähigkeit, diese Risiken umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern, ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Mit der Einrichtung eines Risikomanagementsystems verfolgt die Sparkasse das Ziel, die Optimierung des Erfolgs unter dauernder Berücksichtigung eingegangener Risiken zu erreichen. Das Risikomanagement umfasst die Festlegung von angemessenen Strategien, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Als unterstützende Elemente der Risikomanagementorganisation dienen das Risikofrüherkennungssystem und das Risikocontrollingssystem.

Die Sparkasse steuert ihre Risiken auf der Grundlage der vom Vorstand jährlich überprüften Strategien, die mit dem Verwaltungsrat erörtert werden. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird regelmäßig überwacht.

³² Vgl. (Stadtsparkasse Magdeburg, 2020, S. 29)

³³ Vgl. (Stadtsparkasse Magdeburg, 2020, S. 28)

Die Risikostrategie konkretisiert die Geschäftsstrategie der Sparkasse, indem sie die Leitlinien der Risikobewältigung festlegt. Sie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Risikostrategie soll sicherstellen, dass die Risiken auf das durch die Vorgaben festgelegte Maß begrenzt werden. Basis der risikostrategischen Vorgaben bilden die Ausgangsanalyse der Geschäftsstrategie sowie die Risikoberichte.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein Risikomanagement eingerichtet und eindeutige Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie Instrumente und Methoden festgelegt. Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorschriften, die neben dem § 25a KWG insbesondere durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind klar geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Risikoüberwachung der Abteilung Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Abteilungsleitung Unternehmenssteuerung; unterstellt ist sie dem Überwachungsvorstand. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt gemäß AT 4.4.1 der MaRisk die Geschäftsleitung bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie der Prozesse im Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Verantwortung für die Risikoinventur, die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit und der Risikosituation sowie die regelmäßige Berichterstattung.

Eine eigenständige Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Innenrevision, die unmittelbar an den Vorstand berichtet, gewährleistet die prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Regelungen.

Bei der mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur werden mittels standardisiertem Vorgehensmodell der S Rating und Risikosysteme GmbH die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen ermittelt.

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente und Methoden werden im Risikohandbuch einschließlich der Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse dokumentiert. Das Risikohandbuch enthält Angaben zu den Zuständigkeiten und dem Turnus der Berichterstattung an den Vorstand beziehungsweise die Entscheidungsträger. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es gewährleistet, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse legt einen GuV-/handelsrechtlich orientierten Steuerungskreis (periodische Sichtweise) zugrunde und verfolgt einen Going-Concern-Ansatz, wonach sicherzustellen ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR erfüllt

werden können. Es wird kein wertorientierter Ansatz angewendet. Als GuV-Risiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert definiert. Die Risikotragfähigkeit wird periodenübergreifend für den Risikohorizont rollierend 1 Jahr betrachtet, wobei das Konfidenzniveau 95,0 % beträgt.

Um die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sicherzustellen, werden die GuV-Risiken durch ein Limitsystem beschränkt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene Risikolimits festgelegt. Das periodische Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem geplanten Jahresergebnis und den Vorsorgereserven. Zudem können die nicht zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen vorhandenen Teile der Sicherheitsrücklage eingesetzt werden.

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung gleicht die Sparkasse das zur Risikoabdeckung bereitgestellte Risikodeckungspotenzial mit den eingegangenen Risiken ab und stellt die Auslastung des Gesamtkapitallimits sowie der Teillimits dar. Dabei wird unter Anwendung der installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Es sind Verfahren der ad hoc-Berichterstattung bei Ereignissen mit wesentlicher Bedeutung implementiert.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung sowohl des aufsichtsrechtlichen als auch des internen zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Dabei werden auch adverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen und im Szenario einer Verschlechterung der Betriebsergebnisentwicklung betrachtet. Auf Basis des Plan-Szenarios ist die Risikotragfähigkeit im Going Concern-Ansatz gegeben.

Stresstests ergänzen die Risikodarstellung und verfolgen das Ziel, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen. Mit den regelmäßig durchgeführten Stresstests wird in Anlehnung an den Risikofall ebenfalls ein Gesamtkapitalrisiko ermittelt. Als risikoartenübergreifende Szenarien sind die nach MaRisk benannten Pflichtszenarien schwerer konjunktureller Abschwung und inverser Stresstest festgelegt. Daneben werden die Ergebnisse der Stresstests Markt- und Liquiditätskrise, Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg und Risikokonzentration NORD/LB analysiert.

Für die Liquiditätsrisiken sind ebenfalls Stressszenarien definiert.

4.2 Angaben zu den Wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt über Limite, einerseits in Form von GuV-Limiten in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung und andererseits über Volumenlimite je Kreditnehmer

oder Assetklassen, beziehungsweise über Größen- und Ratingklassen sowie Branchen. Für Handelsgeschäfte gelten zudem volumenbeschränkende Länderlimite.

Für die Steuerung der Einzeladressrisiken gelten Kreditbewilligungs- und Zusageprozesse. Risikoklassifizierungsverfahren sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren. Als Basis für die Messung von Adressenrisiken nutzt die Sparkasse im Kundenkreditgeschäft die von der S Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Landesbankenratings.

Es wurde ein Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den Privat- und Unternehmenskunden mit Krediten, die mit erhöhtem Risiko behaftet sind, anhand bestimmter Risikoindikatoren identifiziert werden. Die frühzeitige Erkennung eines zunehmenden Kreditausfallrisikos anhand von Risikoindikatoren erleichtert es, bei Bedarf eine Intensivbetreuung des Engagements einschließlich Sanierung beziehungsweise eine Kreditabwicklung einzuleiten und Kreditrisikovorsorge zu treffen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen für Avalkredite und Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Auf der Basis von aus dem Ratingsystem abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie institutsindividuellen Verlustquoten werden in regelmäßigen Abständen unterjährig Analysen des Risikovorsorgebedarfs im Kundenkreditgeschäft auf Portfolioebene vorgenommen. Zusätzlich werden Abschläge auf die Sicherheitenbewertungen im Hinblick auf Zerschlagungsgesichtspunkte ermittelt.

Mit ihrem risikostrategischen Ansatz zielt die Sparkasse bezüglich der Gesamtzusammensetzung auf ein ausgewogenes und diversifiziertes Adressenrisikoportfolio ab. Die Portfoliosteuerung beruht im Wesentlichen auf den Vorgaben der Risikostrategie. Dazu wird regelmäßig der Gesamtrisikostatus der Sparkasse ermittelt. Hierbei wird das Gesamtportfolio unter anderem nach Kundengruppen, Rating- und Größenklassen, Branchen und vorhandenen Sicherheiten analysiert sowie auf Risikokonzentrationen hin bewertet.

Neben der Risikosteuerung über Strukturvorgaben werden mittels des Kreditrisikomodells "Sparkassen CreditPortfolioView" (CPV) in der periodischen Sicht für das Kundengeschäft sowie für das Eigengeschäft sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust bestimmt.

Die jährlich überprüften Parameter werden aus dem Parameterreport Adressenrisiko der S Rating und Risikosysteme GmbH sowie aus institutsindividuellen Daten abgeleitet (Migrationsmatrix, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Risikosegmente, Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsquoten, Zinsstrukturkurven und Spreadparameter für das Eigengeschäft).

Der erwartete Verlust aus CPV stellt im Kundengeschäft eine Komponente für die mittelfristige Planung sowie die unterjährige Prognose des Bewertungsergebnisses Kredit dar. Des Weiteren werden das geplante Neugeschäft sowie Sicherheitsabschläge für Engagements berücksichtigt, die statistisch in die Ausfallrisikoklassen migrieren beziehungsweise dort verharren.

Das Adressenrisikovolumen (inkl. offener Linien) beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 3.038,7 Mio. Euro. Der Anstieg beträgt gegenüber dem Vorjahreswert (ohne Berücksichtigung der Veränderungen im Bestand der Tages- und Termingelder) 52,5 Mio. Euro. Zum 31.12.2020 wurden 39,10 % des Adressenrisikovolumens an Unternehmen vergeben und

19,37 % an Privatpersonen. Hinsichtlich der Branchen liegt der Schwerpunkt beim Grundstücks- und Wohnungswesen sowie dem Kredit- und Versicherungswesen.

Das Limit für das Bewertungsergebnis Kredit beträgt 7,0 Mio. Euro und ist zum 31.12.2020 zu 75,86 % ausgelastet. Im Jahr 2020 gab es keine Überschreitungen dieses Limits.

Das Adressenrisiko im bestehenden Kundenkreditportfolio ist strukturell gesehen breit gestreut. Das Portfolio ist in großen Teilen grundpfandrechtlich gesichert.

Für die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft werden Migrationsrisiken, also das Risiko der Veränderung von Kurswerten aufgrund von Bonitätsveränderungen, berücksichtigt. Der erwartete Verlust wird im Rahmen der Prognose des Bewertungsergebnisses Wertpapiere berücksichtigt, der unerwartete Verlust spiegelt den Risikofall wider. Während mit Bonitätsveränderungen verbundene Kursentwicklungen regelmäßig beobachtet werden können, waren Ausfälle in 2020 wie auch in den Jahren zuvor nicht zu verzeichnen.

In Anbetracht des hohen Besicherungsanteils in Grundpfandrechten sowie des Volumens in Covered Bonds, denen ein grundpfandrechtlich besicherter Deckungsstock zugrunde liegt, hat die Sparkasse Maßnahmen ergriffen, um eine verbesserte Risikosteuerung zu ermöglichen, beispielsweise durch die Durchführung regelmäßiger Grundstücksmarkt- und Deckungsstockanalysen.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements, ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis drückt sich durch die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik aus.

Bei den Wertpapieranlagen (Spezialfonds wurden im Rahmen der Durchschau berücksichtigt) ist nach wie vor eine gute Diversifikation und Risikoklassenstruktur gegeben. Anleihen von öffentlichen Haushalten haben einen Anteil von 26,20 %, gefolgt von Unternehmensanleihen mit einem Anteil von 19,49 % sowie Pfandbriefen mit einem Anteil von 19,01 %. Der Anlage-schwerpunkt liegt mit 66,59 % in Deutschland, der Anteil der Emittenten aus wirtschaftlich schwachen Staaten des Euroraums (sogenannte PIIGS-Staaten) liegt bei 9,94 %, so dass von einer vertretbaren Risikosituation gesprochen werden kann.

Das Sub-Limit für das Adressenrisiko Eigengeschäft beträgt 4,0 Mio. Euro und ist zum 31.12.2020 zu 43,50 % ausgelastet. Im Jahr 2020 wurde das Limit nicht überschritten.

Die Adressrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Steuerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Insgesamt werden die Adressenrisiken als wesentlich, aber tragbar bewertet. Bei den Stress-tests werden die Adressenrisiken einbezogen. Auf Grundlage der Kriterien zur Ermittlung von Risikokonzentrationen wurden für das Kunden- und Eigengeschäft zum 31.12.2020 keine Risikokonzentrationen festgestellt.

4.2.2 Beteiligungsrisiko

Das Risiko aus Beteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Die Beteiligungsrisiken beinhalten sowohl Adressen- als auch Marktpreisrisikokomponenten. Komplexe Beteiligungs-Konstrukte sind nicht im Bestand.

Das Beteiligungsportfolio unterliegt bereits seit einigen Jahren einer Konsolidierungsstrategie. Insbesondere sollen keine neuen kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen (Kapitalbeteiligungen) eingegangen werden. Zum 31.12.2020 bestehen überwiegend Verbundbeteiligungen, die insbesondere als mittelbare Beteiligungen über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt sowie den Ostdeutschen Sparkassenverband gehalten werden.

Das Limit für das Bewertungsergebnis Sonstige (ausschließlich für das Beteiligungsrisiko) beträgt 6,0 Mio. Euro und ist zu 73,23 % ausgelastet. Im Jahr 2020 wurde das Limit nicht überschritten.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Steuerungsmaßnahmen entscheidet.

Insgesamt werden die Beteiligungsrisiken als wesentlich, aber tragbar bewertet. Bei den Stresstests und der Erhebung von Risikokonzentrationen werden die Beteiligungsrisiken einbezogen.

4.2.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter (Preise) gelten die folgenden: Zinsen, Spreads, Währungen, Aktien, Immobilien.

Die Marktpreisrisiken aus Zins- und Spreadänderungen sowie das Immobilienrisiko werden als wesentliche Risiken definiert. Grundlegende Aussagen zu den Marktpreisrisiken sind Bestandteil der Geschäfts- und der Risikostrategie.

Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Marktpreisrisiken erfolgt die Risikosteuerung durch den Vorstand und im Anlageausschuss.

Die Messung der marktpreisinduzierten GuV-Risiken aus Zinsen und Spreads wird mittels SCD durchgeführt. Es werden die von der S Rating und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Standardparameter verwendet. Aus den bereitgestellten Parametern für Zinsen und Spreads wird jährlich bzw. anlassbezogen das für die Risikomessung relevante Risikoszenario festgelegt. Als Risikoszenario wird das Szenario festgelegt, das die größten negativen Auswirkungen auf das gesamte marktpreisinduzierte GuV-Risiko der Sparkasse hat. Dabei werden Zinsspannenrisiko und Bewertungsergebnis Wertpapiere integriert betrachtet.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde die verlustfreien Bewertung des Zinsbuches bei Eintreten des Risikoszenarios (BFA3) untersucht. Im Ergebnis müssen auch im Risikoszenario keine Drohverlustrückstellungen gebildet werden.

Das Limit für das Bewertungsergebnis Wertpapier beträgt zum 31.12.2020 51,0 Mio. Euro und ist zu 58,45 % ausgelastet. Das darin enthaltene Sub-Limit für Marktpreisrisiken aus Zinsen und Spreads beträgt 46,0 Mio. Euro und ist zum Jahresende zu 61,02 % ausgelastet. Das Limit für das Zinsspannenrisiko einschließlich Refinanzierungsrisiko beträgt 1,5 Mio. Euro und ist mit 23,80% in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 gab es keine Überschreitungen dieser Limite.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens Nr. 9/2018 vom 12.06.2018 zum 31.12.2020 ermittelte negative Zinsrisikokoeffizient betrug bei einem Zinsanstieg von 200 Basispunkten 17,49 % und lag damit unterhalb des aufsichtlichen Schwellenwertes von 20,00 %. Die gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ermittelten Koeffizienten unter Anwendung verschiedener Zinsszenarien bleiben bis auf das Szenario „Parallelverschiebung aufwärts“ unter der festgelegten Frühwarnschwelle von 15,00 %. Die Parallelverschiebung aufwärts entspricht dem Zinsschock für den Basel II-Koeffizienten (+200 Basispunkte).

In der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand werden das Marktpreisrisiko und die Einhaltung der Strategievorgaben dargestellt. Neben der Limitüberwachung auf Portfolioebene, geordnet nach Risikoarten, wird über die aktuelle Risikosituation sowie die Auslastung des Zinsrisikokoeffizienten berichtet. Über die Auslastung der Limite für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko bei den Eigenanlagen wird gegenüber dem für die Überwachung zuständigen Vorstandsmitglied täglich Bericht erstattet. Die Ad-hoc-Berichterstattung ist im Rahmen der Institutsdokumentation festgelegt.

Für die Ermittlung des Immobilienrisikos erfolgt die Anwendung der nach Risikoklassen (Nutzungsarten: gewerblich: Büro, Einzelhandel, Industrie/Logistik, Sonstige bzw. privat: Wohnen) differenzierten Szenarioparameter auf das geplante Investitionsvolumen des Immobilienspezialfonds (Brutto-Immobilienbestand unter Berücksichtigung der maximalen Fremdkapitalquote) sowie des Immobilien-Eigenbestandes. Die Ableitung des GuV-Risikos erfolgt unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips und unter Berücksichtigung der verzehrbaren Reserven zum Stichtag sowie der geplanten Ausschüttungen und der Ertragshochrechnung auf Sicht 1 Jahr (rollierend). Die Szenarioparameter werden auf Basis einer Expertenschätzung bestimmt und berücksichtigen verschiedene Zeitreihenanalysen, unter anderem aus dem IPD Indexuniversum (beispielsweise DIX Deutscher Immobilienindex).

Das Sub-Limit für das Marktpreisrisiko aus Immobilien beträgt 1,0 Mio. Euro und ist per 31.12.2020 nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 gab es keine Überschreitungen dieses Limits.

Die Marktpreisrisiken werden als wesentlich, aber tragbar eingeschätzt. Bei den Stresstests und der Erhebung von Risikokonzentrationen werden die Marktpreisrisiken einbezogen. Risikokonzentrationen sind bei Zinsänderungsrisiken, Spreadrisiken, Immobilien sowie als Ertragsrisikokonzentrationen identifiziert.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in diesen definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservvorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt sichergestellt.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis der Prognoserechnung erfolgt monatlich eine Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird regelmäßig mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei die aufsichtsrechtlich geforderten Szenarien simuliert. Das Ergebnis gibt jeweils die errechnete Kennzahl "Survival Period" (Überlebenszeitraum) wieder. Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 12 Monaten definiert. Per Stichtag 31.12.2020 beträgt der Überlebenszeitraum 25,04 Monate bei dem kombinierten Szenario. Unterschreitungen waren im Jahr 2020 nicht zu verzeichnen. Das Refinanzierungskostenrisiko wird auf Basis des Planszenarios ermittelt. Dieses Planszenario wird im Rahmen der Refinanzierungsplanung zusätzlich auf ein adverses Szenario transformiert und bewertet. Der Turnus der Risikomessung und des Reportings ist mit vierteljährlich festgelegt.

Die Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio gemäß delVo – kurz LCR – liegt per 31.12.2020 mit 774,03 % klar über dem aufsichtlich geforderten Wert von 100,00 % und lässt auf eine gute Liquiditätsausstattung der Sparkasse schließen.

Im Rahmen der Risikoberichtserstattung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation berichtet. Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken wird ein einfaches Verrechnungssystem eingesetzt.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass wurden definiert und ein Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass erstellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

4.2.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Die Sparkasse nutzt zur jährlichen Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken die Instrumente Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank. Für die im Rahmen der Risikolandkarte identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die zuständigen Organisationseinheiten. Über eine Schadensfalldatenbank werden alle relevanten Schadensfälle (Bruttoschaden größer 1 Tsd. Euro) eines Geschäftsjahres erfasst. Die damit geschaffene Transparenz erlaubt detaillierte Analysen von schlagend gewordenen operationellen Risiken.

Zur Messung des operationellen Risikos stützt sich die Sparkasse auf die Historie der Schadensfalldatenbank. Im Berichtsjahr hat die Sparkasse das OpRisk-Schätzverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH eingeführt. Wesentliche Auswirkungen auf die Risikomessergebnisse haben sich nicht ergeben.

Zu den installierten Regelungen beziehungsweise Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem – einschließlich der schriftlich fixierten Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe –, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich sowie aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, durch Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert beziehungsweise zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Das Limit für Operationelle Risiken beträgt 2,0 Mio. Euro und ist zu 69,90 % ausgelastet. Im Jahr 2020 gab es keine Überschreitungen dieses Limits.

Der Umfang der operationellen Risiken wird als gering eingeschätzt. Bei den Stresstests und der Erhebung von Risikokonzentrationen werden die operationellen Risiken einbezogen. Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das Risikocontrolling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

4.3 Gesamtrisikolage

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Gesamtrisiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits. Das Gesamtbanklimit zum 31.12.2020 beträgt 70,0 Mio. Euro und ist mit 58,96 % ausgelastet. Es wurde während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das einsetzbare Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen und vertretbar eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung wird hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse als angemessen eingeschätzt.

Für die bestehenden Liquiditätsrisiken steht ausreichend Liquiditätsdeckungspotential zur Verfügung. Insgesamt ist keine Gefahr für die mittelfristige Zahlungsfähigkeit zu erkennen. Das Risikosteuerungssystem ist darauf ausgelegt, bei kritischen Abweichungen von den Planwerten rechtzeitig Signale zu liefern. Das Risikodeckungspotential reicht aus, um die über die aktuelle Limitierung abgedeckten Risiken aufzufangen. Für das Jahr 2021 ist unter derzeitigen Gegebenheiten kein Engpass hinsichtlich der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind auf Basis der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die Risikolage der Sparkasse wird als angemessen und vertretbar eingestuft. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie kann starke Auswirkungen auf die Risikolage der Sparkasse im Jahr 2021 haben.

Magdeburg, den 15. Februar 2021

Jens Eckhardt Uwe Adelmeyer
Vorstand

Abkürzungsverzeichnis

A

Abs.	Absatz
AT	Allgemeiner Teil
a. F.	alte Fassung

B

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandprodukt

C

CPV	Sparkassen CreditPortfolioView
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation

D

DBS	Durchschnittliche Bilanzsumme
DEKA	DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts
delVO	delegierte Verordnung
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband

E

EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank

F

FI	Finanz Informatik GmbH & Co. KG
----	---------------------------------

G

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung

H

HGB	Handelsgesetzbuch
-----	-------------------

I

ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IPD	Investment Property Databank
IT	Informationstechnologie

K

KWG	Kreditwesengesetz
-----	-------------------

L

LCR	Liquidity Coverage Ratio
-----	--------------------------

M

MaRisk	Mindestanforderungen für die Ausgestaltung des Risikomanagements der Kreditinstitute
--------	--

N

NORD/LB	Norddeutsche Landesbank
---------	-------------------------

O

OSV	Ostdeutscher Sparkassenverband
-----	--------------------------------

P

PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme
PSD2	Richtlinie (EU) 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt vom 23.12.2015 (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie)

S	
SBV	Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt
SCD	SimCorpDimension
S-Kreditpartner	S-Kreditpartner GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process, der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess
T	
Tsd.	Tausend

Literaturverzeichnis

- Agentur für Arbeit. (28. 01 2021). <https://statistik.arbeitsagentur.de>. Von https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Sachsen-Anhalt/15003-Magdeburg-Landeshauptstadt.html?nn=25856&year_month=202012 abgerufen
- Agentur für Arbeit Magdeburg. (2020). *arbeitsmarkt iim Überblick - Berichtsmonat September 2020 - Magdeburg*, Agentur für Arbeit. Magdeburg: Agentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit. (10. 12 2019). <https://statistik.arbeitsagentur.de>. Von <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Sachsen-Anhalt-Thueringen/Magdeburg-Nav.html> abgerufen
- Bundesagentur für Arbeit. (2020). *Blickpunkt Arbeitsmarkt | Oktober 2020*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit. (2021). *Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt - Blickpunkt Arbeitsmarkt | Dezember und Jahr 2020*. Berlin: Bundesagentur für Arbeit.
- Deutsche Bundesbank. (2019). *Finanzstabilitätsbericht 2019*. Deutsche Bundesbank.
- Deutsche Bundesbank. (2020). *Monatsbericht 29.10.2020 | XI. Konjunkturlage in Deutschland | 6. Arbeitsmarkt*. Deutsche Bundesbank.
- Deutsche Bundesbank. (27. 04 2020). *Monatsbericht November 2020*. Deutsche Bundesbank. Von <https://www.bundesbank.de/resource/blob/807246/81c4d8a4375fa08eb2cffa406720445d/mL/2019-09-monatsbericht-data.pdf> abgerufen
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV). (2020). *Rundschreiben 2020/2019 - Frühjahrgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose)*. Berlin: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV).
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV). (2020). *Rundschreiben 2020/751 - Jahrgutachten 2020/2021 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*. Berlin: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV).
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., ifo Institut, Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kie, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, & Institut für Höhere Studien Wien. (2020). *Gemeinschaftsdiagnose#2-2020*. Kiel: Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose.
- Dr. Schulz, H. (2021). *Rundschreiben Nr. 2021/042 - Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick*. Berlin: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV).
- Europäische Zentralbank (EZB). (2020). *Geldpolitische Beschlüsse - 10. Dezember 2020*. Frankfurt am Main: Europäische Zentralbank (EZB).
- Homeday GmbH. (10. 12 2019). www.homeday.de. Von https://www.homeday.de/de/preisatlas/magdeburg?utm_medium=SEM&utm_content=358272794091&utm_term=%2Bpreisatlas&utm_source=google_brand&utm_campaign=Homeday_Brand_DE-%5BTrademark%7CPreisatlas%5D&map_layer=standard&marketing_type=sell&property_type=apartment abgerufen
- Homeday GmbH. (20. 11 2020). www.homeday.de. Von <https://www.homeday.de/de/preisatlas/magdeburg> abgerufen
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg. (2019). *Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage für das 3. Quartal 2019 und Erwartungen für die Folgemonate*. Magdeburg: Industrie- und Handelskammer Magdeburg.
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg. (2020). *Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage für das 2. Quartal 2020 und Erwartungen für die Folgemonate*. Magdeburg: IHK Magdeburg.

- Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt. (2019). *Wirtschaft in Sachsen-Anhalt 2019 - Anhaltender Abschwung bei noch guter Geschäftslagebewertung*. Halle (Saale) und Magdeburg: Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt.
- Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik. (2019). *Magdeburger Statistik - Monatliche statistische Zahlen*. Magdeburg: Landeshauptstadt Magdeburg.
- Lünendonk GmbH. (2020). *Zukunft der Banken 2020*. Kaufbeuren: Lünendonk GmbH.
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt. (2020). *Daten zur wirtschaftlichen Lage im Land Sachsen-Anhalt - I. Quartal 2020*. Magdeburg: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.
- NORD/LB. (2020). *NORD/LB Sachsen-Anhalt Special: Corona und die Folgen*. NORD/LB.
- NORD/LB. (2021). *Konjunkturausblick Sachsen-Anhalt*. NORD/LB.
- Noss, M., Brezski, E., & Lips, C. (2020). *Konjunkturausblick Sachsen-Anhalt - Januar 2020*. NORD/LB.
- Ostdeutscher Sparkassen Verband. (2020). *Anlage zum Rundschreiben der Prüfungsstelle des OSV zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2020*. Ostdeutscher Sparkassen Verband.
- Ostdeutscher Sparkassenverband - Abteilung Grundsatzfragen - Team Stützungsfonds und Management Services. (Juni 2020). Betriebsvergleich "Interne Kennzahlen zur Standortbestimmung" - Sparkassen Filialen - Berichtsjahr 2019.
- Prof. Dr. Dr. h.c. P. Feld, L., Prof. Dr. Grimm, V., Prof. Dr. Schnitzer, M., & Prof. Wieland, V. (2020). *Jahresgutachten Sachverständigenrat 2020/2021 - CORONA-KRISE, GEMEINSAM BEWÄLTIGEN, RESILIENZ UND WACHSTUM STÄRKEN*. Berlin: Sachverständigenrat.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2020). *Jahresgutachten 2020/21 - Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken – Wichtigste Botschaften*. Sachverständigenrat.
- Schulz, H. (2020). *Rundschreiben 2020/042*. Berlin: Deutscher Sparkassen und Giroverband.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). *EVR 09/2020*. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). *Geschäftsstrategie Stadtsparkasse Magdeburg*. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). *MUP 2021 bis 2025 (VB2020_272)*. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). *MUP_Prognose 2025 Stand 24.11.2020*. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). *Risikobericht gemäß MaRisk - Teil Liquiditätsrisiko - September 2020*. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.

Vorlage

für die Verwaltungsratssitzung am 18. Juni 2021

Tagesordnungspunkt 14.2

Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 712 resultiert in voller Höhe aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Aus dem laufenden Jahresüberschuss des Althauses Stadtparkasse Magdeburg ergeben sich unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine ausschüttungsgesperrten Teile nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit ausgeschüttet werden.

Gemäß Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt können wir bis zu 50 Prozent des Jahresüberschusses ausschütten, da die harte Kernkapitalquote des Althauses Stadtparkasse Magdeburg zum 31.12.2020 17,39 Prozent beträgt. Demnach könnten bis zu EUR 1.109.762 (Bruttoausschüttungsbetrag) des Jahresüberschusses i.H.v. EUR 2.219.525 ausgeschüttet werden.

Die Europäische Zentralbank hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2020 den bedeutenden Instituten empfohlen, auf Dividendenausschüttungen sowie Aktienrückkäufe zu verzichten. Sowohl die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) als auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) haben mit Verlautbarungen mit Datum vom 15. Dezember 2020 die Empfehlung der EZB begrüßt.

Für weniger bedeutende Institute bleibt es damit bei der bisherigen Aufsichtspraxis. Eine Ausschüttung sollte aus Sicht der BaFin gar nicht oder nur restriktiv erfolgen. Sollte ein Institut eine Ausschüttung beabsichtigen, erwartet die BaFin auch weiterhin, dass dies ihr und der Deutschen Bundesbank (formlos) angezeigt wird – und zwar bevor das Institut einen gesellschaftsrechtlich bindenden Beschluss erlässt.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Sparkasse MagdeBurg beschließt den Bilanzgewinn des Althauses Stadtparkasse Magdeburg i. H. v. EUR 2.219.524,54 der Sicherheitsrücklage zuzuführen, um die Eigenkapitalquote der Sparkasse MagdeBurg zu festigen.

Magdeburg, 18. Juni 2021

Der Verwaltungsrat